



Wirtschaftsplan 2019
des
Eigenbetriebes Immobilienmanagement
der
Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 13.12.2018

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2019 in seinem fünfzehnten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Projektmanagement Bau und Geodatsenservice. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) sind den produktiven Abteilungen direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement führt die Aufgabengebiete Erbringung der Dienstleistung Straßenbeleuchtung sowie Nachsorge der Deponie Lindenhof für die Stadt aus. Beide Aufgabengebiete sind dem Bereich Straßen/Grün zugeordnet. Die Stadt Neubrandenburg leistet für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung einen Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 1.366 TEUR (Vorjahr: 1.370 TEUR).

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2019 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 11.07.2018 (nachfolgend VVEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Jahres 2017 entsprechen dem Jahresabschluss 2017. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 15. August 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2018 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 14.12.2017 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2018 wurde am 24.07.2018 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird im Jahr 2019 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch bis zum Bestätigungszeitpunkt auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbarer neuer Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement ist insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte allgemeine Zuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 4.905 TEUR und liegt damit um 147 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 4.978 TEUR. Dies entspricht den durch den Beratenden Beauftragten festgelegten Einsparungen von 73,5 TEUR beginnend ab 2017, jährlich steigend bis 2020. Damit erfolgt eine Anpassung des allgemeinen Zuschusses im Vergleich zum Basisplanwert 2017 vor Haushaltskonsolidierung von insgesamt 294 TEUR.

Im Planjahr 2019 wird erstmalig ein Mehrbedarf für einen Zuschuss für den Bereich Straßen/Grün von 1.336 TEUR angezeigt. Neben der Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes aufgrund von Baulastträgerwechsel und der Übernahme weiterer öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen im Zuge der Erschließung von neuen Wohngebieten wurde der Mehrbedarf insbesondere auch durch die Erzielung marktrelevanter Ausschreibungsergebnisse für Reinigungs-, Winterdienst- und Pflegedienstleistungen nötig.

Im Weiteren wird für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 1.366 TEUR (Vorjahr: 1.370 TEUR) gewährt. Das Aufgabengebiet ist zum 01.01.2015 von der Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übertragen worden.

Für Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Hochbau, denen keine oder keine ausreichende Deckung durch Kostenmieten gegenübersteht, wurde durch die Stadt Neubrandenburg wie im Vorjahr ein vorhabengebundener Zuschuss von 130 TEUR (Vorjahr: 230 TEUR) ausgereicht.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Lediglich für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Stadt Neubrandenburg ein entsprechender Zuschussbetrag in Analogie der Ermittlung von Kostenmieten gewährt.

Energetische Sanierung Rathaus

Am 07.11.2013 (Beschlussnummer 650/41/13) wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg die umfangreiche energetische Sanierung des Rathauses im Friedrich-Engels-Rings 53 in Neubrandenburg beschlossen. Im Mai 2016 wurde ein Beirat unter Einbeziehung der Kommunalpolitik für die Begleitung der Baumaßnahme tätig.

Mit der seit November 2016 vorliegenden Entwurfsplanung, der nachfolgenden baufachlichen Prüfung und Ausführungsplanung sowie der Bewilligung der beantragten Fördermittel ist mit einem Baubeginn im 2. Halbjahr 2018 auszugehen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt nach derzeitigem Planungsstand im 2. Halbjahr 2020. Zur Vermeidung von extremen Lärmbelästigungen und zur Verkürzung der Bauzeit wird die Verwaltung der Stadt Neubrandenburg sowie zugeordnete Bereiche für den Zeitraum der Baumaßnahme vollständig in andere Objekte ausweichen. Dazu wird im Jahr 2018 das stadteigene Bürogebäude in der Lindenstraße 63 hergerichtet. Zur vollständigen Unterbringung der Mitarbeiter erfolgte vor dem Hintergrund der Absicherung aller Verwaltungsdienstleistungen und einer weiterhin guten Erreichbarkeit der Verwaltung für den Bürger mit Beschluss der Stadtvertretung die Anmietung eines weiteren Büroobjektes ab August 2018. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist das angemietete Objekt bereits vollständig bezogen. Auch im Objekt Lindenstraße wurde der Gebäudeteil A belegt. Im Februar 2019 folgen mit den bürgernahen Bereichen der Stadtverwaltung die verbleibenden Mitarbeiter in den Bürokomplex Lindenstraße Haus B.

Die Darstellung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Rathaus“ erfolgt im Haushaltsplan des Fachbereiches 2 (Fördermittel) sowie im Eigenbetrieb Immobilienmanagement (Eigenmittel und Kredit). Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme nötigen Mittel für den Umzug der Mitarbeiter werden ebenso über den Fachbereich realisiert und nicht im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes abgebildet.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2019 wird unter Anrechnung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grün in Höhe von 4.905 TEUR ein negatives Jahresergebnis von –3.405 TEUR (Vorjahr –2.885 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die *Sparte Hochbauten* ein geplanter Jahresfehlbetrag von –969 TEUR (Vorjahr –532 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Zur Deckung der Aufwendungen für Instandhaltungen für Objekte ohne oder ohne kostendeckende Miete wurde daher im Planjahr 2019 ein objektbezogener Zuschuss im Bereich Hochbau von 130 TEUR (Vorjahr 230 TEUR) von der Stadt Neubrandenburg gewährt. Die mittelfristige Planung geht von einer vollständigen Anwendung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die *Sparte Straßen/Grün* weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von –2.436 TEUR aus und liegt damit mit 83 TEUR unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von –2.353 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (2.371 TEUR; Vorjahr 2.324 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 4.905 TEUR (Vorjahr 4.978 TEUR). Durch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg wurde in Umsetzung der Feststellung des Beratenden Beauftragten beginnend mit der Haushaltsdurchführung des Jahres 2017 eine Kürzung von 73,5 TEUR jährlich vorgenommen. In der mittelfristigen Finanzplanung reduziert sich der Zuschuss bis zum Planjahr 2020 um 294 TEUR auf 4.831 TEUR.

Erstmalig ab dem Planjahr 2019 wurde ein Mehrbedarf für einen Zuschuss für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 1.336 TEUR angezeigt. Neben der Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes aufgrund von Baulastträgerwechsel und der Übernahme weiterer öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen im Zuge der Erschließung von neuen Wohngebieten begründet sich dieser insbesondere auch aus der Erzielung marktrelevanter Ausschreibungsergebnisse für Reinigungs-, Winterdienst- und Pflegedienstleistungen.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 1.366 TEUR (Vorjahr: 1.370 TEUR) gewährt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ebenso von einem Ansatz von 1.366 TEUR ausgegangen.

Von den für 2019 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 25.298 TEUR (Vorjahr 24.077 TEUR) entfallen 12.390 TEUR (Vorjahr 12.592 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 12.908 TEUR (Vorjahr 11.485 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Der Veränderung des Planwertes 2019 im Vergleich zum Planjahr 2018 zeigt den Rückgang von Nutzungszeiten von Sportstätten, insbesondere durch die Nutzungsgruppen Landkreis MSE und Olympiastützpunkt. Daneben wurden üblichen Schwankungen im Mieterpool, im Immobilienbestand und bei den Betriebskostenabrechnungen berücksichtigt. Im Bereich Straßen/Grün resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Mehrbedarfzuschusses für Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen im Erfolgsplan und Finanzplan verwiesen.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und gemäß den Vorgaben der EigVO M-V, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.160 TEUR (Vorjahr 2.125 TEUR) geplant. Die Veränderung von 35 TEUR im Vergleich zum Planjahr 2018 ist mit unter 2 % des Planwertes unwesentlich.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 13.471 TEUR (Vorjahr 11.936 TEUR). Davon entfallen auf die *Sparte* Hochbauten 6.752 TEUR (Vorjahr 6.489 TEUR) und auf die Sparte Straßen/Grün 6.719 TEUR (Vorjahr 5.447 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 1.535 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2018 und zeigt im Wesentlichen den Mehrbedarf für Reinigungs-, Winterdienst- und Pflegedienstleistungen übernommener Straßen- und Grünflächen. Hierzu wurde erstmalig im Planjahr 2019 ein Mehrbedarfzuschuss der Kernverwaltung eingestellt. Auf die weiteren Ausführungen zum Erfolgs- und Finanzplan wird verwiesen.

Der Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen und gestiegenen Umlageschlüssel für die Versorgungsrücklagen steht eine Auflösung von Rückstellungen aus Altersteilzeit gegenüber. Im Ergebnis zeigt die Position Personalaufwand mit 7.932 TEUR einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.808 TEUR) von 124 TEUR.

In den geplanten Abschreibungen 2019 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 8.050 TEUR über dem Vorjahresplanansatz von 7.728 TEUR.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2019 für den Bereich Hochbauten 948 TEUR (Vorjahr 1.067 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 2.486 TEUR (Vorjahr 2.124 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 3.434 TEUR um 234 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres von 3.191 TEUR. Die Veränderung resultiert zum einem aus erhöhten Aufwendungen für die Fremdverwaltung von Gärten und Bootsliegeplätzen sowie aus der vorgenommenen Planung von EDV- und Beratungsaufwendungen für die Einführung der gesetzlich geforderten elektronischen Rechnungslegung.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2019 liegt insgesamt mit 1.374 TEUR um 350 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (1.724 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2019 wird in Höhe von –3.405 TEUR (Vorjahr –2.885 TEUR) ausgewiesen.

Mittel aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis MSE und der Stadt Neubrandenburg wurden nach Beschlüssen der Stadtvertretung aus den Jahren 2015 und 2016 an die Stadt Neubrandenburg zur vorübergehenden Liquiditätsverbesserung ausgereicht. Sie werden bis einschließlich 2020 zurückgeführt und für die Ablösung von Krediten des Eigenbetriebes verwandt, die aufgrund der nicht direkt zum Objekt zuzuordnenden Anteile im Zuge der Vermögensauseinandersetzung beim Eigenbetrieb verblieben.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 4.905 TEUR (2017: 4.978 TEUR) sowie ein Zuschuss für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung von 1.366 TEUR (2017: 1.370 TEUR) notwendig, um den anstehenden Verpflichtungen mit Mitteln auslaufender Geschäftstätigkeit nachkommen zu können. Erstmalig ab dem Planjahr 2019 wurde ein Mehrbedarf für einen Zuschuss für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 1.336 TEUR angezeigt. Neben der Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes aufgrund von Baulastträgerwechsel und der Übernahme weiterer öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen im Zuge der Erschließung von neuen Wohngebieten begründet sich dieser insbesondere auch aus der Erzielung marktrelevanter Ausschreibungsergebnisse für Reinigungs-, Winterdienst- und Pflegedienstleistungen.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Für die Absicherung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen für Objekte im Bereich Hochbauten, für die bisher keine oder keine kostendeckende Miete vereinbart werden konnte, wird von der Stadt Neubrandenburg ein maßnahmebezogener Zuschuss von 130 TEUR (Vorjahr 230 TEUR) gewährt. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan sowie zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg wird verwiesen.

Im Planjahr 2018 wird ein Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung von 6.153 TEUR zum Ansatz gebracht.

In Höhe von 500 TEUR wird ein Kassenkredit zur Deckung erst in Folgejahren zufließender Beiträge und Entgelte für Sanierungsmaßnahmen von Straßen verwandt und mit dem Abschluss der Beitragserhebung in Folgejahren 2022 zurückgeführt. Der Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde mit 2.750 TEUR bestimmt.

Unter diesen Planannahmen ist im Planjahr und in den Folgejahren ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung, folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten:

- Sanierung Regionale Schule Nord, Traberallee
- Ersatzneubau Sporthalle Schulcampus Mitte/Große Krauthöfer Straße
- Sanierung Stadthalle (i.W. Planungsleistungen)
- Erweiterung Freiwillige Feuerwehr/Berufsfeuerwehr
- Energetische Sanierung Rathaus

Bereich Straßen/Grün:

- weiterer Ausbau Ihlenfehler Straße (II. BA)
- Anbindung Johannesstraße/Demminer Straße
- behindertengerechter Umbau ÖPNV-Haltestellen
- Ausbau Molkereistraße

Im Wirtschaftsplan 2019 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 12.423 TEUR (Vorjahr 7.527 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 5.946 TEUR (Vorjahr 3.965) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 6.477 TEUR (Vorjahr 3.562 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	3.540 TEUR
• Fördermittel Dritter:	2.460 TEUR
• Kredite:	6.153 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	0 TEUR
• Beiträge:	270 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sind trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg 6.153 TEUR Kredite (Vorjahr: 2.417 TEUR) einzuplanen.

Bereich Straßen/Grün	3.167 TEUR
Bereich Hochbauten	2.986 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2019.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2019 wurde in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (HSK) durchgeführt und weist im Stellenplan 136,38 VzÄ (Vorjahr 139,38 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbauten 57,98 VzÄ (Vorjahr 60,23 VzÄ) und auf den Bereich Straßen/Grün 78,40 VzÄ (Vorjahr 79,15 VzÄ). Hierbei wurden neben dem Betriebsleiter (einschließlich Sekretariat, Justizariat, Controlling) auch die Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen sowie Geodatenservice nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbauten und Straßen/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Immobilienbewirtschaftung, der Straßen- und Gleisverwaltung, der Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst und des Projektmanagements sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

Die Veränderungen im Personalplanungsbestand ergeben sich im Wesentlichen aus der Stellenstreichung von ATZ-Stellen. Weiterhin wurden 2 Stellen in die Kernverwaltung verlagert und 2 Stellen werden neu gebildet. Der Stellenaufbau ist erforderlich, um das im Juni 2018 im Eigenbetrieb gestartete Projekt „Digitalisierung Eigenbetrieb“ erfolgreich umzusetzen. Es soll den weiteren Ausbau der automatisierten Datenverarbeitung entsprechend den neuen Aufgaben, die sich aus dem EGovG M-V (einschließlich Georeferenzierung), dem E-Rechnungsgesetz, aber auch aus der Eigenbetriebsverordnung und den Regelungen des Grundwerks des LRH zur Durchführung der Jahresabschlussprüfungen ergeben, forcieren und in die Geschäftstätigkeit aktiv einbinden.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2019 wurde wie im Vorjahr ein seit 1999 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren berücksichtigt.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäuden über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Diese sind in der Planzahl der Position Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.440 TEUR (Vorjahr 2.342 TEUR) enthalten. Weiter besteht ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung, das entsprechende Entgelt beträgt 235 TEUR (Vorjahr 235 TEUR).

Beitragserhebungsverpflichtung

In der Frage der Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung sind sowohl ein juristisches als auch ein betriebswirtschaftliches Gutachten erstellt worden. Nunmehr ist die Entscheidung getroffen, die Eigentumsübertragung aus dem Jahr 2006 nicht mehr rückgängig zu machen und die Bewirtschaftung über eine Inhouse-Vergabe vorzunehmen. Die vergaberechtlichen Voraussetzungen werden in Kürze mit den Neubrandenburger Stadtwerken besprochen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2018 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 8.844 TEUR (Vorjahr 8.902 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert neben der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen an laufende Kostensteigerungen aus üblichen Schwankungen der Auslastung und der Verschiebung von Nutzungen zwischen den Arten der Sportstätten und -plätze.

Im Weiteren werden im Planjahr 2019 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 441 TEUR (Vorjahr 392 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Sonstige Umsatzerlöse im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 208 TEUR (Vorjahr 278 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 4.905 TEUR (Vorjahr 4.978 TEUR) sowie ein Mehrbedarfszuschuss von 1.336 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und ein aufgabenbezogener Zuschuss im Bereich Hochbau von 130 TEUR (Vorjahr 230 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant. Ein weiterer aufgabenbezogener Zuschuss (Straßenbeleuchtung) im Bereich Straßen/Grün von 1.366 TEUR (Vorjahr: 1.370 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 2.730 TEUR, davon Sparte Hochbauten 1.350 TEUR und Sparte Straßen/Grün 1.380 TEUR (Vorjahr 1.390 EUR, davon Hochbauten 225 TEUR und Straßen/Grün 1.165 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 33a) Zuschüsse von der Gemeinde.

Neubrandenburg, 13.12.2018



Dirk Schwäbe
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan
Anlage 4 a	Bereichserfolgsplan
Anlage 4 b	Bereichsfinanzplan
Anlage 5	Investitionszusammenfassung
Anlage 6	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	31.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.405
Jahresergebnis	-3.405

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.650
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.922
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.728

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.190
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-12.423
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.233

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.791
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4.039
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.752

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-753
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	6.153
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.750
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	4.150
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	136,38
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	5.097
--	-------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	175.138
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	175.000
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	175.000
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	175.000
---	---------

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Erfolgsplan							
		vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	24.169	24.077	25.298	26.310	27.099	27.641
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	5.051	5.208	5.035	4.831	4.831	4.831
	- davon Mehrbedarfszuschuss Stadt			1.336	1.920	1.958	1.998
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	39	50	50	50	50	50
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	3.122	2.125	2.160	2.240	2.304	2.350
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.411	1.370	1.366	1.366	1.366	1.366
5	Materialaufwand	10.986	11.936	13.471	13.740	14.153	14.719
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.986	11.936	13.471	13.740	14.153	14.719
6	Personalaufwand	7.632	7.808	7.932	7.853	7.774	7.696
	a) Löhne und Gehälter	6.237	6.258	6.372	6.308	6.245	6.183
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.395	1.550	1.560	1.544	1.529	1.514
	- davon für Altersversorgung	590	210	445	439	434	429
7	Abschreibungen	7.935	7.728	8.050	8.064	8.078	8.159
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.935	7.728	8.050	8.064	8.078	8.159
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3.216	3.390	3.490	3.490	3.490	3.490
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.734	3.191	3.434	3.493	3.588	3.696
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	2	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.797	1.724	1.374	1.291	1.272	1.199
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-1.528	-2.743	-3.261	-2.349	-1.920	-1.936
17	sonstige Steuern	330	142	144	144	144	144
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.858	-2.885	-3.405	-2.493	-2.064	-2.080
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-1.858	-2.885	-3.405	-2.493	-2.064	-2.080
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Finanzplan							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.858	-2.885	-3.405	-2.493	-2.064	-2.080
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.935	7.728	8.050	8.064	8.078	8.159
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-474	0	100	100	100	100
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-3.195	-3.390	-3.490	-3.490	-3.490	-3.490
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	278	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.087	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-96	1.019	973	900	900	900
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	380	500	500	400	200
	davon						
	Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	380	500	500	400	200
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.503	2.852	2.728	3.580	3.924	3.789
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.858	1.230	1.190	1.115	1.580	1.415
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.328	-7.527	-12.423	-18.524	-15.894	-16.173
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	2	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.470	-6.295	-11.233	-17.409	-14.314	-14.758

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Finanzplan

	Bezeichnung	vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.066	2.588	178	3.857	0	0
	- davon Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015	1.066	2.588	178	3.857	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-1	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	960	2.417	6.153	7.984	6.639	6.103
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	960	2.417	6.153	7.984	6.639	6.103
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-5.132	-6.141	-4.039	-7.719	-3.591	-3.379
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.132	-6.141	-4.039	-7.719	-3.591	-3.379
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-4.066	-3.553	-3.861	-3.862	-3.591	-3.379
	b) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig) - LNOG	-1.066	-2.588	-178	-3.857	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.559	4.100	5.460	9.825	7.675	8.655
	a) von der Gemeinde	1.540	1.390	2.730	3.570	3.250	3.430
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	126	100	270	950	1.050	900
	c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
	d) von Land/Bund	1.893	2.610	2.460	5.305	3.375	4.325
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	452	2.964	7.752	13.947	10.723	11.379
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-515	-479	-753	118	333	410
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.939	1.424	945	192	310	643
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.424	945	192	310	643	1.053
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichserfolgsplan für den Bereich Hochbauten							
		vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	12.413	12.592	12.390	12.886	13.272	13.538
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	230	130	0	0	0
	- davon Mehrbedarfszuschuss Stadt						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	39	50	50	50	50	50
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	481	286	327	334	340	347
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	6.100	6.489	6.752	6.887	7.094	7.377
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.100	6.489	6.752	6.887	7.094	7.377
6	Personalaufwand	3.173	3.330	3.346	3.313	3.279	3.247
	a) Löhne und Gehälter	2.752	2.728	2.752	2.724	2.697	2.670
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	421	602	594	588	582	576
	- davon für Altersversorgung	142	94	129	126	124	123
7	Abschreibungen	3.308	3.039	3.349	3.316	3.282	3.315
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.308	3.039	3.349	3.316	3.282	3.315
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.018	1.025	1.160	1.160	1.160	1.160
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.070	1.067	948	957	977	1.006
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	2	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	556	479	423	340	280	256
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-251	-449	-889	-381	-88	-104
17	Sonstige Steuern	266	83	80	80	80	80
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-517	-532	-969	-461	-168	-184
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-517	-532	-969	-461	-168	-184
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	11.756	11.485	12.908	13.424	13.827	14.104
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	5.051	4.978	4.905	4.831	4.831	4.831
	- davon Mehrbedarfszuschuss Stadt			1.336	1.920	1.958	1.998
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	2.641	1.839	1.833	1.906	1.964	2.003
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.411	1.370	1.366	1.366	1.366	1.366
5	Materialaufwand	4.886	5.447	6.719	6.853	7.059	7.341
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.886	5.447	6.719	6.853	7.059	7.341
6	Personalaufwand	4.459	4.478	4.586	4.540	4.495	4.450
	a) Löhne und Gehälter	3.485	3.530	3.620	3.584	3.548	3.512
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	974	948	966	956	947	937
	- davon für Altersversorgung	448	116	316	313	310	307
7	Abschreibungen	4.627	4.689	4.701	4.748	4.795	4.843
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.627	4.689	4.701	4.748	4.795	4.843
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.198	2.365	2.330	2.330	2.330	2.330
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.664	2.124	2.486	2.536	2.612	2.690
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.241	1.245	951	951	992	943
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-1.277	-2.294	-2.372	-1.968	-1.832	-1.831
17	sonstige Steuern	64	59	64	64	64	64
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.341	-2.353	-2.436	-2.032	-1.896	-1.895
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-1.341	-2.353	-2.436	-2.032	-1.896	-1.895
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-517	-532	-969	-461	-168	-184
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.308	3.039	3.349	3.316	3.282	3.315
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-294	0	50	50	50	50
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.018	-1.025	-1.160	-1.160	-1.160	-1.160
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	978	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.127	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	82	589	663	600	600	600
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
	davon Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.412	2.071	1.933	2.344	2.605	2.621
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	701	610	590	750	850	550
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.506	-3.965	-5.946	-10.473	-9.269	-9.923
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		2				
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-805	-3.353	-5.356	-9.723	-8.419	-9.373
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.066	2.588	178	3.857	0	0
	- davon Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015	1.066	2.588	178	3.857		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-1	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	1.430	2.986	3.703	4.619	3.723
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.430	2.986	3.703	4.619	3.723
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-3.094	-4.301	-1.952	-5.572	-1.324	-1.231
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.094	-4.301	-1.952	-5.572	-1.324	-1.231
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-2.028	-1.713	-1.774	-1.715	-1.324	-1.231
	b) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig) - LNOG	-1.066	-2.588	-178	-3.857		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	864	2.225	2.750	6.420	3.800	5.650
	a) von der Gemeinde	575	225	1.350	2.920	1.750	1.950
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
	d) von Land/Bund	289	2.000	1.400	3.500	2.050	3.700
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.165	1.942	3.962	8.408	7.095	8.142
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-558	660	539	1.029	1.281	1.390
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.450	892	1.552	2.091	3.120	4.401
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	892	1.552	2.091	3.120	4.401	5.790
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.341	-2.353	-2.436	-2.032	-1.896	-1.895
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.627	4.689	4.701	4.748	4.795	4.843
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-180	0	50	50	50	50
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.177	-2.365	-2.330	-2.330	-2.330	-2.330
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-483	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-179	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-177	430	310	300	300	300
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	380	500	500	400	200
	davon Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	380	500	500	400	200
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	90	781	795	1.236	1.319	1.168
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.157	620	600	365	730	865
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.822	-3.562	-6.477	-8.051	-6.625	-6.250
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.665	-2.942	-5.877	-7.686	-5.895	-5.385
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
	- davon Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	960	987	3.167	4.281	2.020	2.380
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	960	987	3.167	4.281	2.020	2.380
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.037	-1.840	-2.087	-2.147	-2.267	-2.148
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.037	-1.840	-2.087	-2.147	-2.267	-2.148
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-2.037	-1.840	-2.087	-2.147	-2.267	-2.148
	b) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig) - LNOG						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	2.695	1.875	2.710	3.405	3.875	3.005
	a) von der Gemeinde	965	1.165	1.380	650	1.500	1.480
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	126	100	270	950	1.050	900
	c) von sonstigen Dritten						
	d) von Land/Bund	1.604	610	1.060	1.805	1.325	625
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.618	1.022	3.790	5.539	3.628	3.237
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	43	-1.139	-1.292	-911	-948	-980
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	489	532	-607	-1.899	-2.810	-3.758
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	532	-607	-1.899	-2.810	-3.758	-4.737

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Gesamt	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	139.024,5	45.052,3	12.422,8	18.523,7	15.894,2	16.172,5	30.959,0
davon							
a) Baumaßnahmen	134.573,7	40.961,5	12.262,8	18.473,7	15.844,2	16.122,5	30.909,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.323,8	3.198,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.127,0	892,0	135,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	139.024,5	45.052,3	12.422,8	18.523,7	15.894,2	16.172,5	30.959,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	28.937,8	10.472,8	2.460,0	5.305,0	3.375,0	4.325,0	3.000,0
b) Zuschuss Stadt	29.343,7	12.793,7	2.730,0	3.570,0	3.250,0	3.430,0	3.570,0
c) Beiträge	8.968,0	2.598,0	270,0	950,0	1.050,0	900,0	3.200,0
d) Eigenmittel	12.415,5	7.045,5	810,0	715,0	1.580,0	1.415,0	850,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	59.339,5 20,0	12.122,3 20,0	6.152,8	7.983,7	6.639,2	6.102,5	20.339,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	6.850,0	2.700,0	4.150,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Hochbau	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	66.747,6	15.987,4	5.945,8	10.472,7	9.269,2	9.922,5	15.150,0
davon							
a) Baumaßnahmen	62.296,8	11.896,6	5.785,8	10.422,7	9.219,2	9.872,5	15.100,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.323,8	3.198,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.127,0	892,0	135,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	66.747,6	15.987,4	5.945,8	10.472,7	9.269,2	9.922,5	15.150,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	15.279,2	3.629,2	1.400,0	3.500,0	2.050,0	3.700,0	1.000,0
b) Zuschuss Stadt	12.264,5	3.394,5	1.350,0	2.920,0	1.750,0	1.950,0	900,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	6.418,8	4.408,8	210,0	350,0	850,0	550,0	50,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	32.785,1	4.554,9	2.985,8	3.702,7	4.619,2	3.722,5	13.200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	4.400,0	2.000,0	2.400,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.002	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.500,0	1.370,0	360,8	800,0	969,2	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.500,0	1.370,0	360,8	800,0	969,2		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.500,0	1.370,0	360,8	800,0	969,2	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	350,0	350,0					
b) Zuschuss Stadt	871,1	671,1		200,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	100,0	100,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.178,9	248,9	360,8	600,0	969,2		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.002 - Sanierung Rathaus
Anlass der Maßnahme Das Gebäude Rathaus wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes errichtet. Seit 1990 hat das Rathaus Neubrandenburg hier sein Domizil. In unmittelbarer Peripherie des Stadtzentrums, am Friedrich-Engels-Ring, in direkter fußläufiger und funktioneller Verbindung nimmt das Rathaus als größtes öffentliches Gebäude der Innenstadt eine besondere Position ein. Seine städtebauliche Dominanz erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von 116 m. Hofseitig auf der Ostseite sind zentrale Bereiche wie Saal und Besprechungsräume in einem zweigeschossigen Gebäudeteil angeordnet. Erhebliche energetische und bauliche Mängel machen die Fassadensanierung dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an die Fassade sind bisher nicht erfüllt: Wärme- und Schallschutz, Sonnenschutz, Schlagregendichtigkeit, Funktionalität/Bedienbarkeit der Fenster (stark verwitterten Holzfenster), Ersatz des asbesthaltigen Fugendichtstoffes Morinol, verschlissene und gelockerte Blechanschlüsse an Fenstern/Absturzgefahr. Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung (2017) war die Erarbeitung der HU-Bau, die die bauphysikalischen, energetischen und konstruktiven Aspekte der Sanierung der Fassade, die Erneuerung des Datennetzes sowie sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigt.
Technische Beschreibung Die Fassade des 48 Jahre alten Gebäudes weist erheblich Baumängel auf. Bereits die gutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2001 und die Vorplanung zur Sanierung der Rathausfassade von 2006 kommen zu der Aussage, dass eine grundlegende Sanierung dringend erforderlich ist. Da aus finanziellen Gründen auf diese Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Wegen akuter Durchfeuchtungen in einigen Büroräumen wurde im Rahmen der Vorplanung eine punktuelle Begutachtung durchgeführt. Folgende Undichtigkeiten wurden sichtbar, die eine Verallgemeinerung zulassen: - aufgerissene Silikonfugen am oberen Fensteranschluss, - herausgequollene Dichtungsbänder, - offene waagerechte Mörtelfugen der Ziegelbekleidung der Nordfassade, - undichte Fugenabschlüsse an den Fenstern. Die hohe Schlagregenbelastung an der Nord-Ost-Ecke führt besonders in diesem Bereich zu den vorliegenden Durchfeuchtungen. Diese Situation hat sich durch die starken Regenfälle noch erheblich verschlechtert. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar. Eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist deshalb unabweisbar. Die Fassade soll mit zukunftsfähigen bautechnischen und energetischen Maßnahmen saniert werden. In diesem Zusammenhang werden die Heizkörper ausgetauscht und die Heizverteilung, das Datennetz, die Brandmeldeanlage und die Blitzschutzanlage erneuert. Ein Alarmierungssystem für Brand und Amok wird zusätzlich installiert. Die erforderliche Fassadensanierung trägt in besonderem Maße zur Senkung der Betriebskosten bei, da sich die energetische Situation des Gebäudes erheblich verbessern wird. Nach der geplanten Sanierung sinkt der Energiebedarf ca. um 1/3.
Finanzielle Beschreibung Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Sanierungsgebiet Altstadt im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten durch Kreditaufnahme. Gesamtkosten: 13.881.693,29 EUR StBauFM: 6.401.175,80 EUR Eigenmittel: 7.480.517,49 EUR (4.000.000,00 EUR SBZ beantragt)
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Aufgrund der Durchfeuchtungen/Schimmelbildung in einigen Räumen ist die Nutzung als Büroraum für die Verwaltung nicht mehr möglich.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten um ca. 30 TEUR, Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Sonstiges

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.003	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.107,0	872,0	135,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.107,0	872,0	135,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.107,0	872,0	135,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	30,0	30,0					
b) Zuschuss Stadt	412,0	412,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	215,0	40,0	75,0	25,0	25,0	25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	450,0	390,0	60,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.003 - Beschaffung
Anlass der Maßnahme
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind die Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.
Technische Beschreibung
2019 ist der Ersatz verschlissener bzw. defekter Bürostühle vorgesehen. Des Weiteren sollen Lizenzen für ein SAP Programm erweitert werden sowie die damit im Zusammenhang stehende Anschaffung eines Servers und eines Datenbanksystems. Für das Sachgebiet Vermessung wird ein Messgerät (elektro-optischer Tachymeter mit GPS-Empfangsstation) benötigt, da das alte Gerät bereits 8 Jahre alt ist und kaum noch Ersatzteile vorhanden sind. Für die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien werden Kleingeräte benötigt.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung ist aus Eigenmitteln und Kredit geplant: - Büromöbel: 25 TEUR - Lizenz, Server und Datenbanksystem: 45 TEUR - Messgerät: 45 TEUR - Ersatzzubehör Vermessung: 5 TEUR - Kleingeräte: 15 TEUR
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzauflagen und Arbeitsbedingungen ist die Ersatzbeschaffung unabweisbar. Das Datenmanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil des Vorhabens zur Digitalisierung im Eigenbetrieb. Es dient zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, da der Eigenbetrieb verpflichtet ist, elektronische Rechnungen nach EU-Vorgaben (Richtlinie 2014/55/EU) anzunehmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Berücksichtigung Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	7.160,0	410,0	800,0	3.000,0	2.000,0	950,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	7.160,0	410,0	800,0	3.000,0	2.000,0	950,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	7.160,0	410,0	800,0	3.000,0	2.000,0	950,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.250,0		650,0	2.500,0	100,0		
b) Zuschuss Stadt	2.695,0	395,0	150,0	500,0	1.200,0	450,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.215,0	15,0			700,0	500,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.027 - Stadthalle
Anlass der Maßnahme
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.
Technische Beschreibung
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. 1. BA: - Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandener Raumkapazitäten, - Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, - Fassadensanierung, - Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, - Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen 2. BA: Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen
Finanzielle Beschreibung
Für den 1. BA wurde ein Antrag auf Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen der Integrierten nachhaligen Stadtentwicklung gestellt. Die Hu-Bau wurde 2017 aus Mitteln WP 2016 erstellt. 2018: Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den 1. BA 2019-21: Realisierung 1. BA 2021-22: Planung und Bau 2. BA Gesamtkosten: 6,6 Mio. EUR davon 1. BA: 4,6 Mio. EUR Die Finanzierung des 1. BA soll anteilig aus Fördermitteln und Zuschuss erfolgen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Mit der Errichtung des Medienzentrums im Stadtkern Neubrandenburgs entfällt teilweise die Nutzung der Stadthalle als Kulturstätte. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.032	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.323,8	3.198,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	3.323,8	3.198,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.323,8	3.198,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	3.298,8	3.173,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.032 - Ankauf
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung
Entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 25 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportanlage Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.720,6	770,6	0,0	1.100,0	1.200,0	850,0	800,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.720,6	770,6		1.100,0	1.200,0	850,0	800,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.720,6	770,6	0,0	1.100,0	1.200,0	850,0	800,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	178,2	178,2					
b) Zuschuss Stadt	2.192,4	592,4		200,0	200,0	400,0	800,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.350,0			900,0	1.000,0	450,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.052	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

GS West Dükerweg 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	8.000,0	100,0	200,0	300,0	3.000,0	4.400,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	8.000,0	100,0	200,0	300,0	3.000,0	4.400,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	8.000,0	100,0	200,0	300,0	3.000,0	4.400,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.500,0				1.500,0	2.000,0	
b) Zuschuss Stadt	1.500,0		200,0	300,0		1.000,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.000,0	100,0			1.500,0	1.400,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	300,0		300,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.052 - GS West Dükerweg 2
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes im Dükerweg wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises nochmals bekräftigt und festgeschrieben.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Grundschule West wurde 1989/90 als zweizügige „Polytechnische Oberschule“ des Typs „SR 80 Dresden“ in Plattenbauweise errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach fast 30-jähriger Nutzung weist das Gebäude erhebliche bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht den geltenden Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Eine grundlegende und energetische Sanierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule sind dringend erforderlich. Die geplante Modernisierung umfasst unter anderem: - die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, - die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, - die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlage und der Grundleitungen, - die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. - die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, - die Neugestaltung von Freiflächen und der erforderlichen Feuerwehrezufahrten.
Finanzielle Beschreibung
2018/19: Vorplanung incl. Variantenuntersuchung 2019: Entwurfsplanung 2020: Ausführungsplanung 2021/22: Bau Die ausgewiesenen Kosten beruhen auf einer vorvertraglichen Kostenschätzung. Die Anmeldung zur Förderung ist erfolgt.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor fast 30 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen sind zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle. Im Einklang mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland wird die Fassaden- und Dachsanierung entsprechend der EnEV vorgenommen und führt zu Energieeinsparungen. Das Bildungsministerium hat ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Inklusion an Schulen auf den Weg gebracht, das vom Schweriner Kabinett als Arbeitsgrundlage bestätigt wurde. In M-V sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich eine Regelschule besuchen. Das bedeutet für die Grundschule West, dass auch an diesem Standort die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter

ersichtlich sind, liegen vor: nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.054	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Regionale Schule Nord (Traberallee 18)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.367,9	700,0	727,5	1.140,4	800,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.367,9	700,0	727,5	1.140,4	800,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.367,9	700,0	727,5	1.140,4	800,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	450,0			450,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.917,9	700,0	727,5	690,4	800,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.054 - Regionale Schule Nord (Traberallee 18)
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule am Standort Traberallee als Regionalschulstandort Nord wird in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg festgeschrieben.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher sind die energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend erforderlich. Die Modernisierung umfasst unter anderem: - die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, - die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, - die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen und der Grundleitungen, - die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw., - die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, - die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrten und Stellflächen.
Finanzielle Beschreibung
Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter der Bezeichnung „Schulcampus Nord/Regionalschule Nord“ im Sanierungsgebiet Ihlenfelder-Vorstadt SOS im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten. Gesamtkosten: 7.980.521,77 EUR StBauFM: 3.375.083,04 EUR Eigenmittel: 4.605.438,73 EUR
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Die Fassaden- und Dachsanierung werden entsprechend den Anforderungen der EnEV vorgenommen und führen damit zu Energieeinsparungen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.345,0	945,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.345,0	945,0	200,0	200,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.345,0	945,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	291,0	291,0					
b) Zuschuss Stadt	444,0	444,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	270,0	70,0		200,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	340,0	140,0	200,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.057 - Oberbachsportzentrum
Anlass der Maßnahme
Das Oberbachsportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu und für den Schulsport des Sportgymnasiums. Auf Grund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr hoch ausgelastet. Auf Grund der hohen Frequentierung der Sanitär- und Umkleidebereiche unterliegen die vorhandenen technischen Anlagen (Duschen, Lüftungsanlagen, Heizflächen) einem erhöhten Verschleiß. Ähnlich sieht es bautechnisch in den Nassbereichen aus (Schäden in den Fliesenbereichen, mehrfach schon Schimmelbildung). In der Vergangenheit wurde dies durch die Hygiene bereits mehrfach bemängelt. Zudem arbeitet die vorhandene Lüftungsanlage sehr uneffektiv und ohne Wärmerückgewinnung. Bei den Duscharmaturen sind ebenfalls hohe Verschleißerscheinungen zu verzeichnen. Hier mussten in der Vergangenheit bereits mehrfach Baugruppen an den alten Duschpilzen gewechselt werden. Der finanzielle Reparaturaufwand ist hier sehr hoch, da diese Duschpilze so nicht mehr gefertigt werden. Eine automatische Legionellenprävention ist dringend erforderlich und mit dem vorhandenen System nicht realisierbar.
Technische Beschreibung
Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen einschl. Sperrungen, der Einbau neuer Sanitäranlagen (speziell Duschen mit Hygienespülung und automatischer Legionellenbekämpfungsanlage) und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (auch für bessere Abfuhr der hohen Luftfeuchtigkeit von der nassen Trainingsbekleidung).
Finanzielle Beschreibung
Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme sind im Jahr 2019 200 TEUR geplant, weitere 200 TEUR werden für die weitere bauliche Umsetzung in 2020 benötigt.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Mit der Erneuerung der technischen Anlagen wird die Einsparung von Wärmeenergie (ca. 40 % der Lüftungsheizlast) und die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Legionellenbildung erreicht. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung reduziert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Reduzierung der Betriebskosten und Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.:nein Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.060	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	6.266,0	3.666,0	1.500,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	6.266,0	3.666,0	1.500,0	1.100,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.266,0	3.666,0	1.500,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	700,0	700,0					
b) Zuschuss Stadt	1.120,0	220,0	500,0	400,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	400,0	400,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	4.046,0	2.346,0	1.000,0	700,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	3.000,0	1.900,0	1.100,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.060 - Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr
Anlass der Maßnahme Entsprechend dem Brandschutzgesetz M-V ist die Stadt Neubrandenburg für den ordnungsgemäßen Zustand der Feuerwehr zuständig. Der Bereich Technik muss dringend erweitert werden (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte). Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hat den Zustand der Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr kritisiert und die Sperrung der Fahrzeughalle aufgehoben, weil die Stadt Neubrandenburg den Ersatzneubau der Fahrzeughalle angezeigt hat. Die Forderungen der FUK können in der alten Fahrzeughalle nicht umgesetzt werden. Durch den geplanten Abbruch des alten Technikgebäudes werden die alten Aufenthaltsräume der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt provisorisch als Lager und Büro für die Abteilung Technik genutzt. Die Arbeitsbedingungen in diesen Räumen entsprechen nicht den gültigen Standards und verstoßen teilweise gegen die Arbeitsstättenverordnung.
Technische Beschreibung Für die Umsetzung der Baumaßnahmen sind folgende Realisierungszeiträume angedacht: 2014/2015: 1. Bauabschnitt - Abbruch der alten Fahrzeughalle und Neubau Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt 2019: 2. Bauabschnitt - Neubau Fahrzeughalle Berufsfeuerwehr mit Waschanlage 2020: 3. Bauabschnitt - Neubau Feuerwehr Übungsturm Der 1. Bauabschnitt wurde im März 2014 mit dem Abbruch der alten Fahrzeughalle begonnen. Anfang November 2015 wird die neue Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt mit Werkstätten an die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr zur Nutzung übergeben. Neben dem Neubau wurden die entsprechenden Außenanlagen neu gestaltet. Dazu gehören Grundstückszufahrten, Stellplätze sowie die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Mit der Fertigstellung der Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt werden die Einsatzbedingungen wesentlich verbessert, 9 Fahrzeug-Stellplätze geschaffen und auch der Katastrophenschutz integriert. Im 2. und 3. Bauabschnitt erfolgen der Neubau der Fahrzeughalle für Großgeräte der Berufsfeuerwehr und der Neubau eines Feuerwehrübungsturmes einschließlich der angrenzenden und dazugehörigen Außenanlagenbereiche.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung des 2. und 3. BA soll anteilig aus Zuschuss und Kredit erfolgen.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Für die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte ist der Neubau des Bereiches Technik sowie des Feuerwehrübungsturmes unbedingt erforderlich. Die alte Fahrzeughalle entsprach in keiner Weise den Anforderungen und DIN-Vorschriften einer modernen Feuerwehr. Der Zustand der alten Fahrzeughalle wurde von der FUK mehrfach kritisiert und stand vor der Sperrung. Die Planungen und der Neubau der Fahrzeughallen für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt und die Berufsfeuerwehr erfolgen unter Berücksichtigung geltender Vorschriften und aktueller Standards. Durch den Abbruch der alten Fahrzeughalle wurde die gesundheitsgefährdende Wellasbestdacheindeckung fachgerecht entsorgt. Zukunftsorientiert ist die Anschaffung neuer moderner technischer Gebäudeausrüstung. Die altersbedingten hohen Havarieausfälle und Instandhaltungskosten der verschlissenen technischen Anlagen entfallen. Die Gebäudehüllen der Neubauten werden energetisch entsprechend der geltenden Wärmeschutzverordnung gebaut und führen langfristig zu einer erheblichen Betriebskostensenkung.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Betriebskosten und Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.061	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	7.300,0	300,0	0,0	100,0	200,0	400,0	6.300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	7.300,0	300,0		100,0	200,0	400,0	6.300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	7.300,0	300,0	0,0	100,0	200,0	400,0	6.300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	350,0			50,0	100,0	200,0	
b) Zuschuss Stadt	100,0				100,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	6.850,0	300,0		50,0		200,0	6.300,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.064	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Friedländer Tor

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	220,0	170,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	200,0	150,0	50,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	20,0	20,0					
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	170,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,0	150,0	50,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0	20,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.064 - Friedländer Tor
Anlass der Maßnahme
Der Ausbau des Friedländer Vortores erfolgt durch die KEG mit Städtebauförderungsmitteln. Die Räumlichkeiten sollen zur weiteren Nutzung des im Torwächterhaus ansässigen Standesamtes der Stadt Neubrandenburg als Büroräume zur Verfügung gestellt werden. Nach der Variantenuntersuchung ist das Vortor aufgrund baulicher Gegebenheiten als Trauraum nicht geeignet. Es ist eine Änderung des Nutzungskonzeptes vorgesehen.
Technische Beschreibung
Im Rahmen des Förderprogramms Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg, Friedländer Torkomplex wird 2019 der Innenausbau umgesetzt. Das Haupttor ist für die Nutzung durch das Standesamt herzurichten. Die Möblierung von - 1 Büroraum mit 3 Arbeitsplätzen - 1 Trauraum mit alternativer Nutzungsmöglichkeit ist dringend notwendig, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.
Finanzielle Beschreibung
Die in 2019 geplanten finanziellen Mittel in Höhe von 50 TEUR dienen der notwendigen Möblierung des historischen Haupttores. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschuss Stadt.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Aufgabe des Denkmalschutzes ist, die Denkmale als Quellen der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken. Entsprechend dem Denkmalschutzgesetz ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer von Denkmalen verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren, denkmalgerecht instandzuhalten und einer angemessenen Nutzung zuzuführen. Die Möblierung ist ein wichtiger Faktor zur angemessenen Nutzung des Haupttores in seiner Gesamtheit und ist deshalb unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.072	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau Sporthalle Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.500,0	2.400,0	1.100,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.500,0	2.400,0	1.100,0	1.000,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	2.400,0	1.100,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.300,0	2.000,0	700,0	600,0			
b) Zuschuss Stadt	1.200,0	400,0	400,0	400,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.000,0		1.000,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.072 - Ersatzneubau Sporthalle Große Krauthöferstraße
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die bestehende Sporthalle ist ein typisierter Bau aus DDR-Zeiten und liegt zentrumsnah im Wohngebiet Katharinenviertel. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule Mitte, die Regionalschule Mitte sowie die „Pestalozzischule“ mit Förderschwerpunkt Lernen.
Technische Beschreibung
Als sogenannte „Ruhlandhalle“ wurde diese Tonnen-Turnhalle vom TYP KT 60 L Anfang der 70-iger Jahre als Sporthalle in Metallleichtbau errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach 45-jähriger Nutzung weist die Halle erhebliche bauliche, sportfunktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Sporthalle sind verschlissen und entsprechen nicht den heutigen Standards und Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Die Bausubstanz mit zu geringen statischen Lastreserven im Tragwerk, die zu klein dimensionierten und ungünstig zugeschnittenen Umkleide-, Sanitär- und Geräteräume und die typisierte Hallengröße verhindern eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Sanierung.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten (KG 200 bis 700) einschließlich der erforderlichen Abbrucharbeiten betragen 4.200 TEUR. 2017: HU-Bau mit Entwurfsplanung 2018: Ausführungsplanung 2019/20: Baudurchführung (Baubeginn nach Bewilligung der Fördermittel) Die Finanzierung soll anteilig aus Fördermittel und Zuschuss erfolgen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Nach erfolgtem Komplettabbruch der „Ruhlandhalle“ soll auf dem Standort zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst eine Zweifeld-Halle nach DIN 18032-1 errichtet werden. Die lichten Mindestmaße dieser Sporthalle betragen 22,00 m/45,00 m/7,00 m mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 1.872 m². Die Halle ist eingeschossig und der Funktionsbereich zweigeschossig. Im Einklang mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland wird der Neubau nach der gültigen EnEV 2016 weniger Energie als 45 kWh/(m²*a) verbrauchen. Demgegenüber steht ein derzeitiger Verbrauch an Energie von über 370 kWh/(m²*a) und ist nicht mehr vertretbar. Der Energieverbrauch in kWh pro (m²*a) würde von heutigen 100 % auf 12 % verringert. Zur weiteren Absicherung des Schulsportes ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar. In den unterrichtsfreien Zeiten erfolgt die Vermietung an Vereine, so dass hier zusätzlich Einnahmen erzielt werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten und Verringerung der Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Mietkosten
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.073	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Wiekhäuser

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	167,5	80,0	87,5	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	167,5	80,0	87,5				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	167,5	80,0	87,5	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	80,0	80,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	87,5		87,5				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.073 - Wiekhäuser
Anlass der Maßnahme Neben den vier Toren ist die Stadtmauer mit den Wiekhäusern ein Teil der historischen Stadtbefestigungsanlage. Im Komplex mit der Konzertkirche und dem Franziskanerkloster sind die Stadttore und Wiekhäuser ein prägendes Bild der Innenstadt. Besonders für den Tourismus und als Markenzeichen für die Stadt Neubrandenburg ist eine Sanierung und der Erhalt unverzichtbar. Für eine weitere Nutzung der Wiekhäuser Nr. 13 und 52 sind bei beiden Gebäuden Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich zwingend erforderlich. Erhebliche Bauschäden in der Fassade des Wiekhauses 52 beeinträchtigen nicht nur das Stadtbild, sondern stellen auch einen Missetand dar. Schadhafte Putzflächen sind bereits heruntergefallen und führten in der Ringstraße zeitweilig zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.
Technische Beschreibung Das Ende der 70iger Jahre erbaute Wiekhaus 13 bedarf einer kompletten Innensanierung einschließlich der Erneuerung der Heizungsanlage. Wand- und Fußbodenflächen sind marode und abgenutzt. Die Treppenanlage ist teilweise defekt und eine gefahrlose Begehung nicht mehr gewährleistet. Vorhandene sanitäre und elektrische Anlagen sind verschlissen und teilweise nicht mehr nutzbar. Das Wiekhaus 52 wurde Anfang der 80iger Jahre erbaut und weist neben Baumängeln und Abnutzungserscheinungen im Innenbereich erhebliche Mängel in der Fassade auf. Besonders betroffen sind die Putzflächen in der Ringstraße. Das sichtbare Fachwerk, Holzverschalungen im Trauf- und Ortgangsbereich sowie Regenrinnen und Fallrohre sind dringend sanierungsbedürftig.
Finanzielle Beschreibung Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Sanierungsgebiet Altstadt im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten durch Kreditaufnahme.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Für den Gebäudeerhalt und um weitere Bauschäden abzuwenden, sind die Sanierungsarbeiten notwendig (ebenso aus Sicht der städtebaulichen Planung und der Denkmalpflege). Die erforderlichen Baumaßnahmen sind Voraussetzung für eine weitere Gebäudenutzung und Aufhebung des derzeitigen Leerstandes. Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement entfallen auf der einen Seite die laufenden Betriebskosten, z. B. für Heizung und auf der anderen Seite erfolgen Mieteinnahmen durch neue Nutzungsmöglichkeiten. Eine Unterlassung der erforderlichen Sanierung führt unweigerlich zum weiteren Verfall einzelner Bauteile und deren Erneuerung ist nur mit erheblichen Mehrkosten verbunden.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Betriebskosten, Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaleinsatz
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: nein Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.074	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Energieeinsparmaßnahmen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	910,0	410,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	910,0	410,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	910,0	410,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	80,0	80,0					
b) Zuschuss Stadt	235,0	35,0				100,0	100,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	495,0	295,0		100,0	100,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0		100,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.074 - Energieeinsparmaßnahmen
Anlass der Maßnahme Die Bundesregierung beschloss am 23. August 2007 die Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP). Dazu gehören folgende Unterpunkte: - Einführung moderner Energiemanagementsysteme - Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung und des .Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik. Um diese Forderungen umzusetzen, sind die Einführung und der Aufbau eines Energiemanagementsystems erforderlich. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotentiale aufdecken, es wird ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreicht und eine Überwachung und Dokumentierung der Verbrauchswerte wird durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt nach den Prioritäten des aufgestellten Maßnahmekonzeptes.
Technische Beschreibung Erneuerung und Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt und damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten, wie: - Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik, - Überprüfung und Optimierung des Messstellenkonzeptes, - Einsatz von energiesparender Technik (Energiesparpumpen, LED-Beleuchtung etc.), - Ersatz oder Optimierung und Anpassung vorhandener Regelungstechnik, - Alarm- und Störungsmeldungsmanagement um rechtzeitig kritische Zustände zu erkennen und vorbeugend eine Schadensabwehr vorzunehmen.
Finanzielle Beschreibung Für 2019 sind folgende Objekte geplant: - Sportkomplex Weidenweg 50,0 TEUR - Musikschule 50,0 TEUR. Die Maßnahme war bereits im WP 2018 vorgesehen, musste aber auf Grund der Dringlichkeit Bürgerhaus Reitbahnweg verschoben werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Die aufgewendeten Mittel werden sich mittelfristig durch Energieeinsparung, sowie geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten amortisieren. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten, bei gleichzeitiger CO2 Einsparung.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparungen B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.076	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Ost

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	5.120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	5.120,0	120,0					5.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	120,0	120,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	5.000,0						5.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	100,0	100,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.079	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Klimaanlage Kunstsammlung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	670,0	450,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	670,0	450,0	220,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	670,0	450,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	50,0	50,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	70,0	70,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	550,0	330,0	220,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.079 - Klimaanlage Kunstsammlung
Anlass der Maßnahme Derzeit gib es massive Probleme mit der Lüftungs-/Kälteanlage in den Räumen der Kunstsammlung. Nach ca. 15 Jahren Dauerbetrieb sind an der Anlage erhebliche Verschleißerscheinungen und Reparaturen zu verzeichnen. Dazu gehören folgende Unterpunkte: - häufiger Ausfall ganzer Anlagenteile, - die geforderte Raumlufffeuchte in den Räumen des Alt- und Neubaus kann nicht mehr gehalten werden. Ein Betrieb mit unterschiedlichen Parametern für den Alt- und Neubaubereich ist mit der Anlage nicht mehr möglich, was Schäden an den Kunstwerken zur Folge hat. - Die Regelung der Anlage ist teilweise defekt. Die Ersatzteilbeschaffung für die Regelung ist kaum noch gegeben. Eine Überwachung der Anlage über die Städtische Gebäudeleittechnik ist nicht mehr gegeben. - Die Wasseraufbereitung der Klimaanlage ist defekt, was zur verstärkten Verkalkung der Befeuchtereinheit und damit zu erhöhten Wartungskosten führt. Nach tiefgründiger Untersuchung der vorhandenen Lüftungs-, Klima- und MSR-Anlage war festzustellen, dass weder die von der Kunstsammlung geforderten Temperatur- und Feuchtwerte, noch der dem Stand der Technik entsprechende energetische Standard erreichbar sind. Es gibt keine Energierückgewinnung. Die vorhandene Kälteanlage ist für eine wirkungsvolle Entfeuchtung nicht ausgelegt. Um die betriebswirtschaftlichen, energetischen und technischen Forderungen umzusetzen, ist die Kompletterneuerung der Lüftungs-/Klimaanlage einschließlich der Regelung unerlässlich. Nur mit einer Anlagenerneuerung ist ein funktioneller, energiesparender und wirtschaftlicherer Betrieb der Liegenschaft zu erreichen.
Technische Beschreibung Erneuerung der Lüftungs-/Klimaanlage einschließlich Regelung sowie Aufschaltung der Anlage auf die städtische Gebäudeleittechnik, einschließlich damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten: - getrennter Betrieb des Alt-/ und Neubaubereiches und der damit verbundenen Möglichkeit jeden Bereich mit unterschiedlichen Parametern zu fahren, - Erneuerung der Anlagen in der Lüftungszentrale mit Wärmerückgewinnung und Umluftbetrieb, - Erneuerung der Regelung und Aufschaltung der Liegenschaft auf die städtische GLT
Finanzielle Beschreibung 2017: Planung 2018: Planung, Baugenehmigung, Ausschreibung 2019: Bauausführung Die zusätzlichen Kosten von 220 TEUR gegenüber 2018 resultieren zum einen aus den zusätzlichen Kosten aus dem konstruktiven Hochbau (die höheren Aggregatlasten in der Lüfterzentrale müssen abgefangen werden). Zum anderen ist hier der derzeit hohe Baupreisanstieg enthalten.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Die Bestandslüftungsanlage erfüllt nicht die technischen Anforderungen für die Be- und Entlüftung einer Kunstsammlung. Auf Grund des Verschleißes der Anlage, sind die für die Kunstsammlung geforderten Werte nicht mehr zu halten. Das Risiko der Beschädigung der Kunstwerke ist hoch. Des Weiteren ist die Ausstellung von Leihgaben gefährdet. Wenn der Weiterbetrieb der Kunstsammlung und der Erhalt der Kunstwerke gesichert werden soll, ist eine Anlagenerneuerung unumgänglich.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energie- und Reparaturkosteneinsparungen B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die

gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.081	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Glasfasernetz

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	45,0	25,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	45,0	25,0	20,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	45,0	25,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	25,0	25,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	20,0		20,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.081 - Glasfasernetz
Anlass der Maßnahme
Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung werden sich die Datenmengen erhöhen, so dass die Umstellung der Hausanschlüsse wichtiger Objekte erforderlich wird.
Technische Beschreibung
Folgende wesentlichen Arbeiten sind erforderlich: - Ausführung der Tiefbau und Oberflächenarbeiten, - Verlegen des Glasfaserkabels und Herstellung des Hausanschlusses bis zum Datenschränk, - Softwaremäßige Einrichtung der Verbindung zwischen der Liegenschaft und dem Server
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung soll aus Kredit erfolgen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Um die zukünftig zu erwartenden Datenmengen zu bewältigen, sind die Arbeiten unerlässlich. Nach Beendigung der Arbeiten sind wir in der Lage, die anfallenden großen Datenmengen aus den angeschlossenen Liegenschaften schneller und zeitnah zu bearbeiten. Für die GLT bedeutet das zum Beispiel, dass die Auswertung von Temperaturverläufen und Stellvorgängen in Echtzeit möglich wird. Damit ist ein sehr verbesserter Energiesparender Betrieb, gerade von Anlagen mit umfangreicher Heizungs- und Klimatechnik, wie in der Kunstsammlung oder dem Franziskanerkloster möglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energieeinsparungen und gegebenenfalls höhere Mieteinnahmen auf Grund von verbessertem Datenservice B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst)
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.084	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Süd

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	5.950,0	0,0	50,0	0,0	0,0	3.000,0	2.900,0
davon							
a) Baumaßnahmen	5.950,0		50,0			3.000,0	2.900,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.950,0	0,0	50,0	0,0	0,0	3.000,0	2.900,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	2.500,0					1.500,0	1.000,0
b) Zuschuss Stadt	50,0		50,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.400,0					1.500,0	1.900,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.084 - Grundschule Süd
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes Süd wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises bestätigt.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Grundschule Süd wurde 1967 als dreigeschossiger Montagebau errichtet. Bis Anfang der 90er Jahre wurde das Gebäude als allgemeine polytechnische Oberschule genutzt; anschließend als Grundschule. Das Gebäude ist nicht unterkellert. 1999 wurde das Schulgebäude im Bereich der Fassade saniert, im Inneren des Gebäudes wurden die Sanitärbereiche modernisiert. Die Raumstruktur der Grundschule ist für die Nutzung nicht mehr ausreichend, die Schule benötigt für die Absicherung des Unterrichtes weitere Räume, die nicht zur Erweiterung der Beschulungskapazität führen werden. Das Gebäude ist nicht barrierefrei und muss brandschutztechnisch nachgerüstet werden. Durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden der Ersatzneubau und ein Neubau verglichen. Im Weiteren soll das Planungsverfahren 2019 durchgeführt werden, Bautätigkeiten ab 2022.
Finanzielle Beschreibung
2019: Vorplanung incl. Variantenuntersuchung ab 2022: Bau Die Finanzierung der Planung in Höhe von 50 TEUR erfolgt aus Zuschuss. Die ausgewiesenen Kosten beruhen auf einer vorvertraglichen Kostenschätzung. Die Anmeldung zur Förderung ist erfolgt.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor fast 50 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten, ist ein Handeln unumgänglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: nein Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.085	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Wirtschaftsgebäude Broda

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.000,0	0,0	0,0	300,0	700,0	0,0	0,0
davon	1.000,0			300,0	700,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.000,0	0,0	0,0	300,0	700,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	500,0			150,0	350,0		
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	500,0			150,0	350,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.087	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sport- und Freizeitanlage Oststadt

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	282,3	0,0	120,0	162,3	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	282,3		120,0	162,3			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	282,3	0,0	120,0	162,3	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	282,3		120,0	162,3			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme	
19.2.087 - Sport- und Freizeitanlage Oststadt	
Anlass der Maßnahme	
Im Rahmen der Sicherung der beiden verbleibenden Schulstandorte in der Oststadt und der Weiterentwicklung der Freifläche „Grüne Mitte“ des Wohngebietes ist die Herstellung der Sport- und Freizeitanlage Ost zwischen der Regionalschule Ost und der Grundschule Ost entlang der Ost-West-Fußgängerachse geplant. Die im Wohngebiet „Oststadt“ vorhandene Sportanlage wird gegenwärtig durch die neue Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport genutzt. Die Anlage wurde in den 80er Jahren gebaut und befindet sich in einem desolaten Zustand. Eine Neugestaltung und Modernisierung ist zwingend erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage soll eine zeitgemäße, den Bedürfnissen an den Schulsport angepasste moderne Anlage für verschiedene Nutzergruppen geschaffen werden. Für den Leichtathletik- und Ballsportteil sind folgende Funktionen geplant: 4 x 200 m Rundlaufbahn, 7 x Sprintstrecke (100, 75, 60 und 50 m), 6 x Weitsprung, 2 x Kugelstoßen, Fußballfeld 47,5 x 33m mit jeweils 2 x Bambini Fußball, 2 x Volleyball/Tennis und 4 x Streetball. Die Rundlaufbahn, Anlaufbahnen und das Spielfeld sind aus Kunststoffbelag vorgesehen, die Weitsprunggruben erhalten eine Sandfüllung. Wegeflächen werden vorrangig in Asphalt hergestellt. Das Spielfeld wird mit Ballfangzaun umzäunt, so können gleichzeitig die Ballsport- und Leichtathletikdisziplinen durchgeführt werden. Die gesamte Schulsportanlage wird eingefriedet. Die Ableitung von Oberflächen- und Dränwasser erfolgt vor Ort über Versickerungsanlagen.	
Finanzielle Beschreibung	
Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten durch Kreditaufnahme. Gesamtkosten: 1.599.055,00 EUR StBauFM: 877.789,33 EUR Eigenmittel: 721.265,67 EUR	
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Eine grundlegende Sanierung der Schulsportanlage ist nach mehr als 30 Jahren zwingend erforderlich, um den Kindern der Grund- und Regionalschule optimale und ihrem Alter entsprechende Bedingungen für den Schulsport zu bieten und um die erforderliche Sicherheit auf dem Sportplatz zu gewährleisten.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst	
Sonstiges	
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.088	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Freianlagen Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	172,5	0,0	0,0	0,0	0,0	172,5	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	172,5					172,5	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	172,5	0,0	0,0	0,0	0,0	172,5	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	172,5					172,5	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.090	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Fischerhaus

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	500,0	0,0	100,0	400,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	500,0		100,0	400,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	0,0	100,0	400,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0		50,0	200,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0		50,0	200,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.090 - Fischerhaus
Anlass der Maßnahme
Im südlichen Bereich des Tollensesees, nahe des Dorfes Wustrow, befindet sich das sogenannte „Fischerhaus“ auf der 150 Meter langen und 40 Meter breiten Fischerinsel im Naturschutzgebiet „Nonnenhof“. Um 1729 (früheste Erwähnung 1729, Ratsprotokoll Nr. 178) wurde das Gebäude in der jetzigen Form errichtet. Als eines der ältesten, noch vollständig erhaltenen Wohnhäuser jener Zeit, steht es seit 1986 auf der Denkmalliste der Stadt Neubrandenburg. Seitens des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) wird auf die besondere Wertigkeit und Einmaligkeit des Gebäudes aus dem frühen 18. Jahrhundert im Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Im Rahmen der Einhaltung der Erhaltungspflicht gemäß § 6 (1) DSchG M-V sind Sicherungsmaßnahmen an diesem denkmalgeschützten Gebäude erforderlich. In ersten Rücksprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Durchführbarkeit baulicher Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung von Brutzeiten wurde grundsätzlich zugestimmt.
Technische Beschreibung
Das um 1729 errichtete Fischerhaus bedarf umfangreicher Sicherungs- und Sanierungsarbeiten. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Fachwerkhaus in Stockwerksbauweise mit gemauerten und verputzten Gefachen. Das Gebäude hat ein mit Biberschwänzen gedecktes Satteldach. Seit Anfang der 1990er Jahre wird das Gebäude, auch bedingt durch das Naturschutzgebiet, nicht mehr genutzt und hat Leerstand. Die letzten umfänglichen Sicherungsmaßnahmen erfolgten 2006. Vor allem Witterungseinflüsse, unkontrollierter Vegetationsbewuchs im Naturschutzgebiet, der Befall von holzerstörenden Pilzen und Insekten sowie eine fehlende Nutzung haben den baulichen Zustand in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Die Dacheindeckung ist defekt und Wasser (Regen, Schnee) kann sich ungehindert im gesamten Gebäude über alle Geschosse verteilen. Die Fachwerkkonstruktion aus Holz (Wand-, Decken- und Dachbauteile) ist bereits erheblich geschädigt und gefährdet die Standsicherheit des Gebäudes.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Fördermitteln und Kredit erfolgen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für den Gebäudeerhalt und um weitere Bauschäden abzuwenden, sind die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten zwingend notwendig (auch aus Sicht der Denkmalpflege). Nach Forderungen des LAKD sollen die Sicherungsmaßnahmen „Dach und Gefach“ umfassen, jedoch über eine rein statische Notsicherung hinausgehen. Anzustreben ist die Sicherung für den Zeitraum ca. einer Generation. Eine Unterlassung der erforderlichen Gebäudesicherung führt unweigerlich zum weiteren Verfall einzelner Bauteile und gefährdet die Gebäudesubstanz und kann zwangsläufig zum Einsturz des Gebäudes führen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: nein Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: nein

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.091	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Rathaus 2. BA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	830,0	0,0	80,0	500,0	250,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	830,0		80,0	500,0	250,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	830,0	0,0	80,0	500,0	250,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	500,0			250,0	250,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	80,0		80,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0			250,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.091 - Rathaus 2. BA
Anlass der Maßnahme
Das Gebäude Rathaus wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes errichtet. Seit 1990 hat das Rathaus Neubrandenburg hier sein Domizil. In unmittelbarer Peripherie des Stadtzentrums, am Friedrich-Engels-Ring, in direkter fußläufiger und funktioneller Verbindung nimmt das Rathaus als größtes öffentliches Gebäude der Innenstadt eine besondere Position ein. Seine städtebauliche Dominanz erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von 116 m. 2018/2019 ist der Baubeginn für die Energetische Sanierung des Haupthauses (1. BA). Der zweigeschossige Flachbau hinter dem Hauptgebäude erstreckt sich vom Mittelteil in östliche Richtung mit einer Ausdehnung von ca. 30 x 35 m. Er erweitert das Foyer des Hauptgebäudes mit einem Wartebereich, dem Ratssaal, Beratungsräumen, Nebenräumen und der Kantine. Im Untergeschoss des Flachbaus befinden sich neben einem Ausstellungsraum, ein nicht öffentlich zugänglicher Bereich mit der Lüftungszentrale, der Abteilung EDV und den Nebenräumen der Küche. Im Brandschutzkonzept für die Energetische Rathaussanierung wurde für den Bereich des Flachbaus, die Kantine, der Ratssaal, das Foyer mit Wartebereich sowie im 1. OG die Ebene mit dem Städtmodell und im Untergeschoss dem Ausstellungsraum die Versammlungsstättenverordnung zu Grunde gelegt. Dies bedeutet höhere brandschutztechnische Forderungen. Darüber hinaus weist der zweigeschossige Flachbau erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.
Technische Beschreibung
Durch den Tatbestand der Klassifizierung als Versammlungsstätte muss die Sonderbauvorschrift (Vstätt-VO M-V) bei der Planung zu Grunde gelegt werden. Im Flachbau befinden sich die technischen Zentralen, vor allem der Lüftungs- und Klimatechnik einschließlich der MSR-Zentrale. In der MSR-Zentrale läuft die Steuerung und Regelung des gesamten Rathauskomplexes zusammen. Um die Forderungen des Brandschutzkonzeptes für den gesamten Rathauskomplex zu erfüllen, müssen diverse Umbauarbeiten speziell an den Lüftungs- und MSR-Anlagen vorgenommen werden. Unter anderem sind die geforderten Volumenströme für die Entrauchung des Bereiches Foyer/Ausstellungshalle zu realisieren und die Brandschutzklappen auf den Stand der Technik zu bringen. Eine Kopplung der Brandmeldeanlage mit dem Lüftungsregime ist abzusichern. Für den Kantinenbereich sind dringend defekte Anlagenteile der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen zu sanieren. Hier kam es in letzter Zeit verstärkt zu Schadensfällen. Diverse Durchfeuchtungsschäden weisen auf ein undichtes Dach hin. Die Glasfassade der Kantine weist erhebliche energetische und bauliche Mängel auf. Im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) sollen alle Baumängel erfasst und die Sanierungskosten ermittelt werden. Da aus finanziellen Gründen auf die Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar.
Finanzielle Beschreibung
Vorplanung (LPh 2): 80 TEUR Die 2019 eingestellten Mittel in Höhe von 80 TEUR dienen der Planung des Sanierungskonzeptes. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln. Die Umsetzung ist in nachfolgenden Abschnitten geplant: 2020 500 TEUR Fortführung der Planung und Sicherung des Baubeginns 2021 250 TEUR Fertigstellung Die ausgewiesenen Kosten beruhen auf einer vorvertraglichen Kostenschätzung.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und den laufenden Versicherungsschäden ist die Nutzung stark eingeschränkt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Sonstiges

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.094	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Belvedere

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	250,0	0,0	30,0	220,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0		30,0	220,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	0,0	30,0	220,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	220,0			220,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	30,0		30,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.094 - Belvedere
Anlass der Maßnahme Über den Tollensesee herüber schimmern vom westlichen Ufer die an einen griechischen Tempel erinnernden Konturen von Belvedere. 1775 ließ Adolf Friedrich IV., Herzog von Mecklenburg-Strelitz, dort auf einem Hügel ein Sommerhaus erbauen. Später wurde es abgetragen. An der Stelle des alten Belvedere ließ Großherzogin Marie 1823 durch Baumeister Wilhelm Buttel ein neues Tee- und Sommerhaus in Form eines griechischen Tempels bauen. 1934 entstand daraus nach Plänen des Architekten Heinrich Tessenow eine Gedenkstätte für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen aus Mecklenburg-Strelitz. Das Belvedere wurde in den Jahren 1994/1995 saniert, wobei die in den 70er Jahren erfolgte Schließung des Gebäudes wieder rückgebaut wurde und somit das Gebäude allseitig geöffnet wurde. Da beispielsweise der gesamte oberflächige Innenbereich einschließlich der wertvollen Kassettendecke aus Gipsbaustoffen besteht, sind Schädigungen an Wänden und Decken nicht auszuschließen. Hinzu kommt, dass durch das allseitig offene Gebäude der Regen und Schnee besonders im Fußbodenbereich ungehindert eindringen kann, und somit ständig Feuchtigkeit an die Wände bringt. Ein weiteres Problem besteht infolge des erforderlichen Graffiti-schutzes (Beschmutzungen dieser Art sind leider nicht auszuschließen) und der damit verbundenen oberflächigen Porenverschlüsse der Wände, sodass ein normales Ausdiffundieren von Flüssigkeit oder Auskristallisieren von Salzen nahezu ausgeschlossen ist.
Technische Beschreibung Um die Außenwände des Belvedere grundsätzlich besser vor aufsteigender Feuchte zu schützen, ist der Einbau einer horizontalen Feuchtesperre notwendig. Im Bereich der Außenanlagen ist die Anfang der 90er verbaute Drainageleitung nicht mehr funktionstüchtig, hier ist die Neuprofilierung notwendig um das Niederschlagswasser vom Gebäude wegzuleiten. Mit Durchführung dieser Maßnahmen soll das Gebäude vor übermäßigen Schäden durch das anfallende Regenwasser geschützt werden. Im Weiteren sollen die daraus resultierenden Schäden im Sockelbereich sowie die im inneren an den Wand- und Deckenputz auftretenden Putzschäden beseitigt werden.
Finanzielle Beschreibung 2019: Planung 2020: Ausführung Die Finanzierung der Planung erfolgt aus Eigenmitteln.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Nach § 6 DSchG M-V ist der Eigentümer zur Erhaltungspflicht verpflichtet. „Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln.“
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: nein Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.095	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Bürgerhaus

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	40,0		40,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	40,0		40,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.095 - Bürgerhaus
Anlass der Maßnahme
Die Aufteilung des Gebäudes soll in mehrere Mietbereiche erfolgen. Damit verbunden ist in vielen Bereichen eine Änderung der Medienleitungen hinter den Vorwänden, um den Einbau von Unterzählern realisieren zu können. Durch diese Maßnahme wird die gesetzlich vorgeschriebene verbrauchsabhängige Abrechnung der Betriebskosten gegenüber den Mietern ermöglicht. Durch die unterschiedlichen Nutzungsarten der einzelnen Mieteinheiten ist die derzeit Abrechnung, pauschal über Mietfläche, für die Mieter unzumutbar und nicht gerechtfertigt. Die Abnahmemenge der Vereine, die zum Großteil dort nur Beratungsbüros haben oder Kurzseminare durchführen, steht in keinem Verhältnis zu den Abnahmemengen der dort ansässigen Küche oder der beiden Kindertagesstätten. Laut Betriebskostenverordnung haben die Mieter das Recht auf eine verbrauchsabhängige Nebenkostenabrechnung, die nur durch das Nachrüsten von Zählern realisierbar ist.
Technische Beschreibung
Auf Grund der derzeit nur relativ geringen Anzahl von Warmwasser-Entnahmestellen im Gesamtobjekt ist die derzeitige zentrale Warmwasserbereitung im Objekt unwirtschaftlich geworden (Speicher und der ständige Betrieb der Zirkulationsleitungen verbrauchen permanent Wärmeenergie.) Des Weiteren besteht auf Grund der geringen Warmwasserentnahmen in bestimmter Abnahmebereichen immer die Gefahr von Legionellenbildung. Lösung: Durch den Umbau würden die einzelnen Bereiche über 1-2 Kaltwasserunterzähler gemessen werden. Die noch übrigen Sanitärobjekte, welche Warmwasser benötigen, werden über Durchlaufheizer bzw. kleine Warmwasser-Speicher versorgt (dazu müssen Stromanschlüsse verlegt werden). Die einzelnen Mietbereiche erhalten ebenfalls Elektrounterzähler. Bauseits fallen dadurch Trockenbau-, Maler und Fliesenarbeiten an.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 40 TEUR soll durch Kredit erfolgen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
- keine Wärmeverluste für das Warmwassernetz mehr, - Gefahr von Legionellenbildung äußerst gering, - Saubere Verteilung der Medienkosten für Trinkwasser und Strom direkt auf die Mietparteien, - Einsparung der Zähler für Warmwasser.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen:

Gemeinde/Landkreis/ Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Straßen/Grün	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	72.276,9	29.064,9	6.477,0	8.051,0	6.625,0	6.250,0	15.809,0
davon							
a) Baumaßnahmen	72.276,9	29.064,9	6.477,0	8.051,0	6.625,0	6.250,0	15.809,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	72.276,9	29.064,9	6.477,0	8.051,0	6.625,0	6.250,0	15.809,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	13.658,6	6.843,6	1.060,0	1.805,0	1.325,0	625,0	2.000,0
b) Zuschuss Stadt	17.079,2	9.399,2	1.380,0	650,0	1.500,0	1.480,0	2.670,0
c) Beiträge	8.968,0	2.598,0	270,0	950,0	1.050,0	900,0	3.200,0
d) Eigenmittel	5.996,7	2.636,7	600,0	365,0	730,0	865,0	800,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	26.554,4 20,0	7.567,4 20,0	3.167,0	4.281,0	2.020,0	2.380,0	7.139,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.450,0	700,0	1.750,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahn

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.582,0	3.162,0	100,0	320,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.582,0	3.162,0	100,0	320,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.582,0	3.162,0	100,0	320,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.840,0	1.840,0					
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.018,0	988,0	30,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	704,0 20,0	314,0 20,0	70,0	320,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.1.001 - Anschlussbahn
Anlass der Maßnahme
Zum Abbau des Investitionsstaus an den Industriegleisanlagen der Stadt Neubrandenburg ist die Sanierung der Brücke Nr. 52 erforderlich. Es wurden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreibung der Gleise dringend notwendig waren.
Technische Beschreibung
Die Eisenbahnbrücke aus dem Baujahr 1966 befindet sich im Durchfahrgleis der Industrieanschlussbahn. Der gesamte Güterverkehr nach Friedland bzw. an die Nebenanschlüsse Praefa GmbH und Hage Nord AG läuft über die Brücke. Die Standsicherheit ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist durch Geländerschäden und Ausstattungsmängel beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit ist hauptsächlich durch Schäden an der Abdichtung des Überbaus, Kappen und Widerlager beeinträchtigt.
Finanzielle Beschreibung
2018: Planung 30 TEUR 2019: Bau 100 TEUR
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Brücke Nr. 52 muss dringend saniert werden, da eine verkehrssichere Benutzung sonst nicht gewährleistet kann. Die Sperrung der Gleisstrecke führt zum Ausfall von Betreiberentgelt für die Stadt und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Anschlüsse, die das Streckennetz dringend für Warenbewegungen brauchen. Der Bahntransport für das Gebiet Fliegerhorst Trollenhagen und weiter bis nach Friedland im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würde dann entfallen. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.404,3	1.779,3	225,0	150,0	0,0	250,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.404,3	1.779,3	225,0	150,0		250,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.404,3	1.779,3	225,0	150,0	0,0	250,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	613,6	613,6					
b) Zuschuss Stadt	893,0	743,0		150,0			
c) Beiträge	51,0	51,0					
d) Eigenmittel	6,7	6,7					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	840,0	365,0	225,0			250,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.001 - Gewässer
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte", - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg, - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 3 Stegen weist erhebliche Mängel auf. Der Ufersteg Broda befindet sich im Kulturpark unterhalb der Gaststätte zu Seeperle und wird von der Bevölkerung sowie Besuchern des Tollensesees genutzt. Der Steg ist jetzt 20 Jahre alt und die Holzkonstruktion verschlissen. Das Tragwerk (Holzbalken) und die Geländerteile sind morsch. Die Pfähle sind zu 1/3 morsch und nicht reparierbar. Die Restnutzungsdauer des Ufersteges wird auf 2 - 3 Jahre geschätzt. Der Steg muss dringend erneuert werden. Die Brücke Nonnenhof- Nonnenbach befindet sich in der Zuwegung zum Anlegesteg Nonnenhof und dem Naturschutzgebiet. Die Holzbrücke ist marode. Das Tragwerk und Geländerteile sind morsch. Die Restnutzungsdauer beträgt 2 - 3 Jahre. Der Brückenüberbau muss erneuert werden.
Technische Beschreibung Bei den letzten Bauwerksprüfungen wurden am Steg Badehaus massive Bauschäden an mehreren Konstruktionsteilen festgestellt. Der Steg hat einen nicht ausreichenden Bauwerkszustand (Note 3,0) in der Hauptprüfung 2018 erhalten. Es sind hier umfangreiche Arbeiten notwendig. Das Richten von Pfählen, Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion und der Austausch aller geschädigten Betonplatten und die Erneuerung der Geländer sind erforderlich. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung des Steges und somit der Wegfall der Start und Ziel Haltestelle für die Linienschiffahrt. Die Bauwerksprüfung in 2017 hat dem Ufersteg Broda einen nicht ausreichenden Zustand (Note 3,3) attestiert. Die Standsicherheit ist beeinträchtigt, die Dauerhaftigkeit nicht mehr gegeben. Umgehend sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich oder Nutzungseinschränkungen vorzunehmen. Bei der Brückenprüfung der Brücke Nonnenhof- Nonnenbach wurde 2017 ein ausreichender Zustand (Note 2,9) festgestellt. Die Standsicherheit ist gegeben, die Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe beeinträchtigt. Der Zustand der Brücke wurde mit erhöhtem Reparaturaufwand nutzbar gehalten. Jedoch sind die Bauwerksteile (Holzbalken) verschlissen und nicht dauerhaft.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung in Höhe von 225 TEUR erfolgt aus Kredit: Badehaus: 200 TEUR Planung Ufersteg Broda: 15 TEUR Planung Brücke Nonnenhof - Nonnenbach: 10 TEUR
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Unterhaltungskosten werden durch Nutzungsgebühren gedeckt.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um

die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.977,0	752,0	80,0	700,0	720,0	725,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.977,0	752,0	80,0	700,0	720,0	725,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.977,0	752,0	80,0	700,0	720,0	725,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	505,0	105,0			400,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	215,0	135,0	80,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.257,0	512,0		700,0	320,0	725,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.009 - Kulturpark
Anlass der Maßnahme Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Entwicklung des Gartendenkmals „Kulturpark“ sollen auf der Grundlage des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes in den Folgejahren Promenaden, Haupteingänge, Spielplätze saniert werden. Als zentraler Bereich zwischen Innenstadt, Tollensesee, Radrundweg Tollensesee, 3 Gymnasien und Jahnsporthaus wird der Kulturpark mehr und mehr regional und überregional genutzt. Als Zentrum für zahlreiche Aktionen und Erholung müssen die technischen und gestalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die neuen Investitionen der regionalen Unternehmen, wie z. B. Hotel und Gaststätte am Badehaus, Eiscafés, Evangelisches Gymnasium, sollen durch ein gestaltetes, funktionsfähiges Umfeld in ihrer Auslastung unterstützt werden und neue Initiativen fördern.
Technische Beschreibung Als Voraussetzung für die geplante Vermarktung und Nutzungserweiterung der Bootsinsel ist die Erneuerung der westlichen/seeseitigen Uferbefestigung und der Holzbrücke zu planen und entsprechend baulich umzusetzen. Die vorhandene Uferbefestigung ist über 50 Jahre alt und weist erhebliche Mängel und Lücken auf. Auf einer Länge von ca. 200 m ist die Uferbefestigung, unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes, zu erneuern, um das Gewässerufer vor weiterem Abrutschen und Ausspülen zu schützen. Die tiefgegründete Brücke ist derzeit noch stand- und verkehrssicher, hat jedoch umfangreiche bauliche Schäden. Mehr als ein Drittel der Pfahlköpfe sind beschädigt (gerissen und teilweise ausgeplatzt). Die Längsträger sind komplett verrostet und die Belagplatten sind stellenweise ausgebrochen. Es besteht Investitionsstau. Derzeitig ist die Tragfähigkeit nur für Geh- und Radwegverkehr möglich, was die Nutzbarkeit der Bootsinsel einschränkt. Technische Beschreibung: Grundinstandsetzung mit Sanierung der Pfahlköpfe und Erneuerung des Überbaus.
Finanzielle Beschreibung WP 2017: Uferbefestigung Bootsinsel WP 2018/2019: Brücke zur Bootsinsel - Finanzierung aus Eigenmitteln
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Die geplanten Maßnahmen sind zur Herstellung der öffentlichen Erschließung und der Verkehrssicherheit erforderlich und schaffen Voraussetzungen für die Erzielung von Pachteinnahmen und Verkaufserlösen.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Sicherung von Einnahmen aus Verpachtung. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.012	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.985,5	885,5	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.985,5	885,5	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.985,5	885,5	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	695,5	475,5					220,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	740,0	300,0			220,0	220,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	550,0	110,0	220,0	220,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.012 - Spielplätze
Anlass der Maßnahme Die ca. 83 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 8 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielplatzgeräte sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Geräte zu ersetzen. Am 02.07.2015 wurde durch die Stadtvertretung das neue Spielplatzentwicklungskonzept beschlossen, dem ein Maßnahmenkonzept zugrunde liegt. Hier sind mit Angabe der Priorität Neuanlagen von Spielplätzen in Stadtgebietsteilen mit Defiziten hinsichtlich der Ausstattung mit Spielplätzen sowie Sanierungsmaßnahmen an Spielplätzen mit starker Beeinträchtigung durch erforderliche Rückbauten von Spielplatzgeräten aufgelistet.
Technische Beschreibung Die Mittel sind hauptsächlich für die Aufwertung bzw. Ergänzung der im Spielplatzentwicklungskonzept mit der Priorität „hoch“ bewerteten Spielplätze „Bewegungsplatz Hobbyland“ am Jägersteig und der mit der Priorität „mittel“ bewerteten Spielplätze „Strandbad Augustabad“ „ „Ahlersstraße 8“ im Katharinenviertel, Bewegungsplatz „Warliner Straße“ vorgesehen. Weitere finanzielle Mittel werden für Investitionen im Zuge von Erneuerungen von akut zu ersetzenden Spielplatzgeräten auf diversen Spielplätzen eingestellt. Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräte wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Kunststoff und Hartholz mit Aufständigung auf Stahlfüßen gelegt.
Finanzielle Beschreibung Hobbyland Jägersteig: 30 TEUR Strandbad Augustabad: 80 TEUR Spielplatz W.-Ahlers-Straße 8: 50 TEUR Bewegungsplatz "Warliner Straße": 10 TEUR Allgemein: 50 TEUR Die Finanzierung soll aus Kredit erfolgen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.014	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
---	---

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbaggerung Liepskanal

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	260,0		260,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	260,0		260,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.014 - Ausbaggerung Liepskanal
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee, die Lieps und deren Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgast- und Linienschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Hinzu kommt die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals für die Fischerei. Die Befahrung des Kanals zwischen Tollensesee und Lieps ist aufgrund der zunehmenden Sedi-mentablagerungen nur noch eingeschränkt möglich.
Technische Beschreibung Um die Befahrung des Liepskanals aufrecht zu erhalten, müssen die Ablagerungen ausgebaggert und abtransportiert werden. Dabei gibt es die Möglichkeit des Verklappens im Tollensesees oder der landseitige Abtransport.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung erfolgt aus Zuschuss Stadt.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Um die touristische Entwicklung und die Fischerei auf beiden Gewässern in vollem Umfang zu gewährleisten, ist diese Maßnahme erforderlich.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: nein Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: nein Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.016	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Waldfriedhof Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	685,0	0,0	185,0	250,0	250,0	0,0	0,0
davon	685,0		185,0	250,0	250,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	685,0	0,0	185,0	250,0	250,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	685,0		185,0	250,0	250,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.016 - Waldfriedhof Carlshöhe
Anlass der Maßnahme
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig.
Technische Beschreibung
Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Abriss des alten Friedhofsgebäudes und der Neubau eines kommunalen Gebäudes für die Friedhofsgärtner und die Friedhofsverwaltung sowie die Veräußerung einer Fläche an einen privaten Investor für den Bau eines Gebäudes mit friedhofsbezogenen Funktionen geplant. Damit ist eine umfangreiche Umgestaltung des Friedhofseingangsbereichs verbunden, um die Friedhofsbesucher besser zum Haupteingang zu führen und um diesen funktional, gestalterisch und räumlich den Anforderungen der neuen Friedhofsgebäude anzupassen (Anordnung Stellplätze, ÖPNV, Wegeverläufe). In diesem Zuge muss darüber hinaus zwingend ein neues Gehölzkonzept erstellt und umgesetzt werden, um die parkartige Anlage des Friedhofs aus der Perspektive des Haupt- sowie des Nebeneingangs erlebbar zu machen. Weitere Investitionen sind für die Anlage eines Muslimischen Gräberfeldes und die Erforderlichen Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen von Grabfeldern, der Ersatz von Friedhofsausstattung (Bänke, Bewässerungsstelen, Zäune etc.)
Finanzielle Beschreibung
Muslimisches Gräberfeld: 50 TEUR Gebäudeabriss: 100 TEUR Friedhofstechnik und -ausstattung: 35 TEUR
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Waldfriedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.016.02	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2022
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neuer Friedhof

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.688,8	2.458,8	100,0	130,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.688,8	2.458,8	100,0	130,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.688,8	2.458,8	100,0	130,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	160,0	160,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.528,8	2.298,8	100,0	130,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.016.02 - Neuer Friedhof
Anlass der Maßnahme
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig.
Technische Beschreibung
Im Rahmen der Absicherung der Bestattungspflicht und der Aufwertung der Friedhofsquartiere ist es notwendig, eine weitere Grabanlage (Rhododendron-Hain) im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes zu planen und in einem ersten Abschnitt baulich umzusetzen. Inhalt der Maßnahme ist die Erneuerung des Wegesystems, Anlage von Grabquartieren sowie die Bepflanzung. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Neuen Friedhof ist ein weiterer Abschnitt der Zaunanlage zu erneuern.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsgebiet als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.036	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
---	---

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbaggerung Schwanenteich

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	260,0	0,0	60,0	200,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	260,0		60,0	200,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	260,0	0,0	60,0	200,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	60,0		60,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	200,0			200,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.036 - Ausbaggerung Schwanenteich
Anlass der Maßnahme
Der Schwanenteich als historischer Bestandteil der heutigen Grünanlagen am Friedrich-Engels-Ring hat eine wichtige Funktion für das innerörtliche Stadtbild und die zentrumsnahe Erholung im öffentlichen Stadtgrün.
Technische Beschreibung
Durch die Ablagerungen von Sedimenten, die durch den Lindebach eingetragen werden, ist der Teich zu großen Teilen fast verlandet. Notwendig für den Erhalt des Gewässers ist das Ausbaggern der Sedimente und deren Abtransport.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Zuschuss Stadt.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für den Erhalt des Teiches und für das historische Ortsbild ist diese Maßnahme erforderlich, da der Teich sonst in wenigen Jahren verlandet ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: nein Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: nein

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.037	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Eingangsbereich Neuer Friedhof

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	168,0	0,0	0,0	168,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	168,0			168,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	168,0	0,0	0,0	168,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	168,0			168,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.040	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Uferbefestigung Strandbad Augustabad

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	200,0		200,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	100,0		100,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	100,0		100,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.040 - Uferbefestigung Strandbad Augustabad
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Das Augustabad als das besucherstärkste Strandbad in Neubrandenburg ist von dauerhaften Ab- und Ausspülungen betroffen, die den Erhalt von großen Teilen des Strandes und der Straße Am Augustabad gefährden. Neben der touristischen Bedeutung ist vor allem die Naherholung für die Bürger der Stadt von großer Bedeutung.
Technische Beschreibung Einbau einer Uferbefestigung mit Steinen, Pfählen oder Spundwänden, um die betroffenen Strandabschnitte dauerhaft zu erhalten.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 200 TEUR erfolgt aus Zuschuss und Eigenmittel.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Um die vollständige Nutzung des Strandbades zu gewährleisten und um dauerhafte und wiederkehrende Reparaturen zu vermeiden, ist diese Maßnahme erforderlich.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.042	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Uferbefestigung am Oberbach, Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0		250,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0		250,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.042 - Uferbefestigung am Oberbach, Kulturpark
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Hinzu kommt der Status des Kulturparks als Denkmal sowie seine Bedeutung für die Naherholung und touristische Entwicklung. Weiterhin wird die Sicherheit des Bootsverkehrs auf dem Oberbach gewährleistet.
Technische Beschreibung Die Erneuerung der Uferbefestigung in Form von Pfählen oder Spundwänden ist notwendig, da die bisherige Befestigung an einigen Stellen bereits fehlt bzw. derart verfault ist, dass ein größerer Abbruch von Uferbereichen möglich wird.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 250 TEUR erfolgt durch Kredit.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Zum Erhalt der Uferbereiche Kulturpark und Strandbad und zur sicheren Befahrung des Oberbaches ist diese Maßnahme erforderlich.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.043	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Erneuerung Stadtmobiliar	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	80,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	80,0		80,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	80,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	80,0		80,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.043 - Erneuerung Stadtmobiliar
Anlass der Maßnahme
Für die Gewährleistung eines sauberen Ortsbildes sind Abfallbehälter in ausreichendem Maß erforderlich. In gleichem Maß sind Bänke in der Stadt gerade für die ältere Bevölkerung aber auch für die allgemeine Aufenthaltsqualität an Wegen und Plätzen notwendig.
Technische Beschreibung
Austausch der defekten und nicht mehr reparablen Bänke und Abfallbehälter.
Finanzielle Beschreibung
Die Investition erfolgt durch Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Eine Reparatur ist unwirtschaftlich bzw. nicht mehr möglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: nein Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Strompoller Strandbad Broda

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	10,0		10,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	10,0		10,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.044 - Strompoller Strandbad Broda
Anlass der Maßnahme
Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Dabei spielen Veranstaltungen im Strandbad Broda eine wichtige Rolle im Hinblick auf die touristische und kulturelle Entwicklung.
Technische Beschreibung
Errichtung und Anschluss eines Strompollers für diverse Nutzer bei Veranstaltungen aufgrund von zunehmenden Nachfragen an diesem Standort.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung erfolgt durch Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Neuaufstellung ermöglicht deutlich mehr Veranstaltungen am See und spart zukünftig aufwendige Maßnahmen zur Stromversorgung.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: werden durch Nutzungsgebühren gedeckt B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: nein Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.005	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	7.174,2	4.924,2	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0
davon							
a) Baumaßnahmen	7.174,2	4.924,2	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	7.174,2	4.924,2	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	6.048,2	3.798,2	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	150,0	150,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	976,0	976,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme	
19.4.005 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen	
Anlass der Maßnahme	
Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost-Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen	
Technische Beschreibung	
Für 2019 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Oberflächenerneuerung Schimmelweg (Betonfahrbahn) Bei dieser Baumaßnahme erfolgt eine Teilerneuerung des Straßenoberbaues. Unter Ausnutzung des vorhandenen, frostsicheren und standsicheren Unterbaues und der funktionierenden Entwässerungsanlagen wird hier die alte geschädigte Oberfläche der Betonfahrbahn abgefräst und durch eine neue Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ersetzt. 2. Bau der Zehdenicker Straße (Abschnitt mit Wohnungsbauplatten - Ersatz der desolaten Wohnungsbauplatten aus Beton durch Betonpflaster) Bei dieser Baumaßnahme erfolgt eine Erneuerung des Straßenoberbaues einschließlich der Herstellung von funktionierenden Entwässerungsanlagen. 3. Stavener Straße Großpflasterbereich Teilumpflasterungen der zum Teil stark unebenen Großpflasterbereiche	
Finanzielle Beschreibung	
Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2019 450 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.	
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/ Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre. Anliegerbeiträge gemäß Straßenbaubeitragssatzung können nicht erhoben werden, da nur die Oberfläche zustandsbedingt erneuert wird.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für	

die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.008	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.218,0	1.798,0				20,0	400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	845,0	645,0					200,0
b) Zuschuss Stadt	600,0	400,0					200,0
c) Beiträge	525,0	525,0					
d) Eigenmittel	20,0					20,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	228,0	228,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	800,0	90,0	0,0	60,0	0,0	350,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	800,0	90,0		60,0		350,0	300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	800,0	90,0	0,0	60,0	0,0	350,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	50,0	50,0					
c) Beiträge	200,0					100,0	100,0
d) Eigenmittel	550,0	40,0		60,0		250,0	200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.013	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0				30,0	300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	100,0					100,0	
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	100,0					100,0	
d) Eigenmittel	130,0				30,0	100,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.450,0	750,0	400,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.450,0	750,0	400,0	300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.450,0	750,0	400,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	420,0	220,0	100,0	100,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	550,0	300,0	150,0	100,0			
d) Eigenmittel	230,0	230,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0		150,0	100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.018 - Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA
Anlass der Maßnahme
Die Ihlenfelder Straße führt zum gleichnamigen Industriegebiet Ihlenfelder Straße und erschließt die umliegenden Wohngebiete. Sie erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand (Risse, Absackungen, Verwerfungen).
Technische Beschreibung
Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- und Radwegen gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8 - 8,20 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt.
Finanzielle Beschreibung
Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Kredit und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Da alle anderen Abschnitte der Ihlenfelder Str. bereits fertig gestellt sind, ist die Fertigstellung dieses letzten Abschnittes damit Voraussetzung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die gesamte Straße.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in das o. g. Industriegebiet, die umliegenden Wohngebiete und in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und zum Rückstau in Richtung Stadtzentrum und den Bundesstraßen führen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.019	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Messe- und Veranstaltungsplatz

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.956,0	916,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.040,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.956,0	916,0					3.040,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.956,0	916,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.040,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	606,0	606,0					
b) Zuschuss Stadt	1.045,0	45,0					1.000,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.305,0	265,0					2.040,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.590,0	480,0	610,0	1.100,0	1.000,0	200,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.590,0	480,0	610,0	1.100,0	1.000,0	200,0	200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.590,0	480,0	610,0	1.100,0	1.000,0	200,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.985,0	115,0	150,0	770,0	750,0	100,0	100,0
b) Zuschuss Stadt	180,0	180,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	50,0	50,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.375,0	135,0	460,0	330,0	250,0	100,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.100,0		1.100,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.021 - ÖPNV-Haltestellen
Anlass der Maßnahme Zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen ist der schrittweise behindertengerechte Umbau der ÖPNV-Haltestellen erforderlich. Weiterhin ist die Nachrüstung von fehlenden Wartehallen vorgesehen. Gemäß Personenbeförderungsgesetz § 8 hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Nahverkehrsplan MSE wird derzeit fortgeschrieben. Bestandteil wird eine Prioritätenliste und die Ausnahmen vom barrierefreien Umbau werden benannt. Von den im Stadtgebiet vorhandenen 220 Haltestellen sind 35 komplett barrierefrei ausgebaut. Für das Jahr 2019 sind 40 Haltestellen in der Stadt vorgesehen.
Technische Beschreibung Für alle Haltestellen in der Stadt erfolgte eine Zustandserfassung bezüglich Barrierefreiheit. Je nach Ausstattungsgrad wird ein unterschiedlicher Aufwand erforderlich, z. B. Austausch von Sonderbordsteinen, Bodenindikatoren, Errichtung von Wartehallen usw...
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung der Haltestellen erfolgt aus Fördermitteln und Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention. Die Maßnahmen dienen der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen, der Verbesserung der Fahrgastfreundlichkeit und der Verkehrssicherheit. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: nein Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.350,0	70,0	0,0	0,0	0,0	80,0	3.200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.350,0	70,0				80,0	3.200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.350,0	70,0	0,0	0,0	0,0	80,0	3.200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.500,0						1.500,0
b) Zuschuss Stadt	70,0	70,0					
c) Beiträge	1.000,0						1.000,0
d) Eigenmittel	80,0					80,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	700,0						700,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.028	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.009,0	579,0				430,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	502,0	502,0					
c) Beiträge	77,0	77,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	430,0					430,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.034	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0						700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,0						200,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	200,0						200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0						300,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.035	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	975,0	825,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	975,0	825,0		50,0	50,0	50,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	975,0	825,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	480,0	405,0		25,0	25,0	25,0	
b) Zuschuss Stadt	93,0	93,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	222,0	172,0		25,0	25,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	180,0	155,0				25,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.040	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Schwedenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	925,0	465,0	60,0	400,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	925,0	465,0	60,0	400,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	925,0	465,0	60,0	400,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	304,0	204,0		100,0			
b) Zuschuss Stadt	291,0	231,0	60,0				
c) Beiträge	180,0	30,0		150,0			
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0			150,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.040 - Ausbau Schwedenstraße
Anlass der Maßnahme Die Schwedenstraße ist Bestandteil einer Entlastungsstrecke für die Bundesstraße 96 im Abschnitt Friedrich-Engels-Ring. Die Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndecke ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelrechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Risse und Verwerfungen. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die eine Gefährdung darstellen.
Technische Beschreibung Es ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30 cm. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler, Leitungsumverlegungen und Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung Im Wirtschaftsplan 2019 sind 60,0 TEUR für die Erstellung der Planungsunterlagen vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschuss Stadt.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und als vorbereitende Maßnahme für die Weiterführung der Sanierung der Bundesstraße ist der grundhafte Ausbau der Schwedenstraße notwendig. Da Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.041	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	470,0	70,0	0,0	300,0	100,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	470,0	70,0		300,0	100,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	470,0	70,0	0,0	300,0	100,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0			150,0			
b) Zuschuss Stadt	140,0	40,0		50,0	50,0		
c) Beiträge	180,0	30,0		100,0	50,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.545,0	1.070,0	0,0	0,0	675,0	800,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.545,0	1.070,0			675,0	800,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.545,0	1.070,0	0,0	0,0	675,0	800,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	850,0	150,0			200,0	500,0	
c) Beiträge	1.150,0	600,0			250,0	300,0	
d) Eigenmittel	350,0	125,0			225,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	195,0	195,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.051	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Aubau Sponholzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.178,1	1.058,1	20,0	500,0	1.600,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.178,1	1.058,1	20,0	500,0	1.600,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.178,1	1.058,1	20,0	500,0	1.600,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	600,0			150,0	450,0		
b) Zuschuss Stadt	743,1	743,1					
c) Beiträge	800,0			350,0	450,0		
d) Eigenmittel	35,0	15,0	20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.000,0	300,0			700,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.051 - Ausbau Sponholzer Straße
Anlass der Maßnahme
Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Str. und der Warliner Str. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Bis zur Realisierung des 2. BA der Ortsumgehung, der zeitlich nicht fixiert ist, hat die Sponholzer Straße eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der B 104 und der B 96 für den überörtlichen Verkehr. Die Fahrbahn ist im Abschnitt zwischen Warliner Straße und Eichhorster Straße mit Kleinpflaster befestigt, das insbesondere in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen durch die besondere Beanspruchung nicht den Anforderungen entspricht. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist der Instandhaltungsaufwand durch laufende Umpflasterungen sehr hoch. Die Nebenanlagen befinden sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Die Befestigung weist an vielen Stellen Absackungen und Rissbildungen auf.
Technische Beschreibung
Es wird im Abschnitt zwischen der Warliner Straße und der Eichhorster Straße der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- und Radwegen gem. RAST 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Geh- und Radwege werden mit Betonpflaster befestigt.
Finanzielle Beschreibung
Die Realisierung ist für die Jahre 2019/20 vorgesehen. Die anteilige Finanzierung der Baukosten erfolgt aus Fördermitteln, Kredit und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Da alle anderen Abschnitte der Sponholzer Str. bereits fertig gestellt sind, ist die Fertigstellung dieses letzten Abschnittes Voraussetzung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die gesamte Straße.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Durch die Minimierung des Straßenquerschnittes besteht die Möglichkeit einer Vermarktung der entsiegelten Flächen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	180,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
davon							
a) Baumaßnahmen	180,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	180,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	120,0	30,0		30,0	30,0	30,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	60,0		30,0				30,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.057 - Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung
Anlass der Maßnahme
Auf der Grundlage des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung und des Unfallbekämpfungserlasses des Wirtschafts- und Innenministeriums finden im II. und IV. Quartal die Unfallkommissionssitzungen der Stadt unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizeiinspektion statt. Hier werden entsprechend den Festlegungen nach VwV-StVO zu § 44 in enger Zusammenarbeit der Beteiligten Unfallhäufungsstellen ermittelt und Lösungen zur Vermeidung erarbeitet.
Technische Beschreibung
Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen, das Aufstellen von Schutzgeländern, Veränderungen in der Vorwegweisung und Fahrbahnmarkierung. Weiterhin soll der bereits begonnene Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber fortgesetzt werden.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 30,0 TEUR erfolgt aus Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart. Durch die Erneuerung der Parkscheinautomaten werden Einnahmen gesichert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapildienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.063.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung an Maßnahmen SBA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.940,0	2.940,0	750,0	250,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.940,0	2.940,0	750,0	250,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.940,0	2.940,0	750,0	250,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.480,0	1.080,0	300,0	100,0			
b) Zuschuss Stadt	478,4	478,4					
c) Beiträge	245,0	245,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.736,6	1.136,6	450,0	150,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.063.1 - Beteiligung an Maßnahmen SBA
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem SBA auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gewährleistet.
Technische Beschreibung
1. Erneuerung Friedrich-Engels-Ring vom Busbahnhof bis zum Knoten Pferdemarkt Anteilsfinanzierung 2. B 96 Brücke über die Linde Neustrelitzer Str. (Anteilsfinanzierung)
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt, die ca. 50 % beträgt. Die weitere Finanzierung ist aus Kredit geplant.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung und deren Folgekosten für die nächsten 20 - 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinie. Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.080	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon							
a) Baumaßnahmen	794,0						794,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	794,0						794,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.095	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umgestaltung Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.670,0	220,0	400,0	0,0	50,0	400,0	600,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.670,0	220,0	400,0		50,0	400,0	600,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.670,0	220,0	400,0	0,0	50,0	400,0	600,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	520,0	220,0	200,0			100,0	
c) Beiträge	300,0						300,0
d) Eigenmittel	50,0				50,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	800,0		200,0			300,0	300,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.095 - Umgestaltung Turmstraße
Anlass der Maßnahme
Der Zustand der Oberflächenbefestigung ist mangelhaft, die Mosaikpflasterflächen weisen Schäden auf, da die Pflastersteine nicht frostsicher sind. Für den Fußgänger und ganz besonders den Rollator-Nutzer sowie für Familien mit Kinderwagen stellen diese Bereiche die potentiellen Gefahrenquellen dar. Auch fehlt die Anordnung eines Blindenleitsystemes.
Technische Beschreibung
Der Belag der Turmstraße muss großflächig ausgetauscht werden. Der Charakter von Laufbändern und Ladenvorzonen wird beibehalten. Die vorhandene Entwässerungsanlage bleibt im Wesentlichen erhalten. Hydraulische Nachrechnungen in Bezug auf einen durchgehenden Plattenbelag (Laufband) mit geringem Fugenabstand wurden durchgeführt. Bis auf einen Haltungsabschnitt konnten die vorhandenen Haltungen als ausreichend nachgewiesen werden. Die Charakteristik der Linienentwässerung mit gleichzeitiger Anordnung spezieller Steine erfüllt die Belange der Blinden und sehschwachen Bürger, die diese Längstrennung als Orientierungshilfe nutzen können. Die angedachte Querschnittsaufteilung erfolgt zu Gunsten der Ladenvorzonen, die sind auf 2 - 3 m zu vergrößern. Diese Bereiche neben dem Laufband sind mit einem kleinformatigen Plattenbelag zu befestigen, wobei unmittelbar vor den Gebäuden ein Traufstreifen von ca. 0,50 m in Mosaikpflaster zum Ausgleich der Gebäudegeometrien anzuordnen ist. Die Realisierung ist in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Beginn 2019 mit dem Abschnitt vom Fußgängerübergang Friedrich-Engels-Ring bis zu den Arkaden, in diesem Abschnitt fehlen die Laufbänder und die Weiterführung des Blindenleitsystemes komplett.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt und Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Austausch der unterhaltungsintensiven Kleinpflasterabschnitte können die jährlichen Reparaturaufwendungen entfallen und es werden Gefahrenstellen abgebaut und die Verkehrssicherheit hergestellt. In den Bereichen außerhalb der Baumscheiben wird durch den neuen Belag eine maschinelle Kehrbarkeit der Turmstraße möglich, was zur Reduzierung der Reinigungskosten führt. Weiterhin ist eine bessere Vermarktung der neugeschaffenen Ladenvorzonen als Sondernutzungsbereiche angedacht.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaleinsatz
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.100	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2023
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0					700,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0					200,0	
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	250,0					250,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0					250,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.101	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ziegelbergstraße 2. und 3.BA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.700,0	1.600,0	50,0	700,0	350,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.700,0	1.600,0	50,0	700,0	350,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.700,0	1.600,0	50,0	700,0	350,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	875,0	525,0		250,0	100,0		
b) Zuschuss Stadt	325,0	325,0					
c) Beiträge	900,0	550,0		250,0	100,0		
d) Eigenmittel	200,0	200,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	400,0		50,0	200,0	150,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	700,0	700,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme	
19.4.101 - Ziegelbergstraße 2. und 3.BA	
Anlass der Maßnahme	Die Ziegelbergstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der Feuerwehroleitstelle ist der Ausbau der Ziegelbergstraße dringend erforderlich. Die Befestigung der Ziegelbergstr. Besteht in einem langen Straßenabschnitt aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.
Technische Beschreibung	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Fahrbahnwege sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.
Finanzielle Beschreibung	Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Zuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Bis 2018: 1. BA (Baulänge 347 m) Baukosten 866 TEUR 2019-2021: 2. BA (Baulänge 450 m, 882 TEUR und 3. BA (Baulänge 110 m) 289 TEUR
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.102	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Tilly-Schanzen-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	900,0
davon							
a) Baumaßnahmen	950,0					50,0	900,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	900,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	350,0						350,0
c) Beiträge	350,0						350,0
d) Eigenmittel	50,0					50,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.103	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Schillerstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	380,0	30,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	380,0	30,0				50,0	300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	380,0	30,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0					
c) Beiträge	100,0						100,0
d) Eigenmittel	50,0					50,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.107	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Rathauspassage

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	380,0	80,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	380,0	80,0		300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	380,0	80,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	80,0	80,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0			300,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.108	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2023
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Buchenweg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
davon							
a) Baumaßnahmen	500,0						500,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0						300,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.109	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Oelmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	850,0	50,0	0,0	50,0	400,0	350,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	850,0	50,0		50,0	400,0	350,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	850,0	50,0	0,0	50,0	400,0	350,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	250,0				250,0		
c) Beiträge	230,0	30,0			150,0	50,0	
d) Eigenmittel	20,0	20,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	350,0			50,0		300,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.110	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Molkereistraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	730,0	430,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	730,0	430,0	300,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	730,0	430,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	50,0		50,0				
b) Zuschuss Stadt	200,0	200,0					
c) Beiträge	280,0	160,0	120,0				
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0	70,0	130,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.110 - Molkereistraße
Anlass der Maßnahme
Die Molkereistraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Auf der Fahrbahn sind im vorhandenen Wildpflaster (kein genormtes Pflaster) erhebliche Mängel, wie Absackungen, Ausbrüche und offenes Fugenbild vorhanden. Auch sind die Bordhöhen teilweise zu niedrig. Durch die fehlende Straßenentwässerung ist die Oberflächenentwässerung nicht gegeben. Es kommt zu ständigen Ausspülungen. In der Folge werden durch den Verkehr einzelne Pflastersteine herausgerissen. Der Gehweg weist ebenfalls umfangreiche Oberflächenschäden auf und ist insbesondere für Menschen mit Behinderung ein Mobilitätsproblem. Durch die Oberflächenstruktur der Straße und den vorhandenen Schäden ist die Lärmbelästigung für die Anwohner erheblich. Durch die unsachgemäße Befestigung der Straße nimmt die Schädigung überproportional zu.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau mit Verlegung der Straßenentwässerung mit Regenwasserkanal vorgesehen. Der Anschluss erfolgt an das Entwässerungsnetz in der Ziegelbergstraße bzw. Katharinenstraße. Nach Ausbau des Pflasters erfolgt die Herstellung der Fahrbahn mit einer Asphaltbefestigung, die Gehwege werden mit Betongehwegplatten befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.
Finanzielle Beschreibung
2019 ist die Fortführung der Baumaßnahme geplant. Die Finanzierung ist anteilig aus Fördermitteln, Beiträgen und Kredit vorgesehen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Auf Grund des schlechten Straßenzustandes gibt es bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung, welche in der Hauptzufahrtstrasse der Feuerwehr dringend behoben werden muss. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.111	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Besitzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	550,0	10,0	0,0	0,0	0,0	40,0	500,0
davon							
a) Baumaßnahmen	550,0	10,0				40,0	500,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	10,0	0,0	0,0	0,0	40,0	500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	10,0	10,0					
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel	40,0					40,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0						300,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.112	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ortsumgehung Baulos 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.597,0	1.067,0	267,0	263,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.597,0	1.067,0	267,0	263,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.597,0	1.067,0	267,0	263,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	880,0	560,0	160,0	160,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	717,0	507,0	107,0	103,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.112 - Ortsumgehung Baulos 2
Anlass der Maßnahme
Im Zuge des Baues der Ortsumgehung erfolgt die Aufhebung des Bahnüberganges in der Sponholzer Straße. Als Ersatz des Bahnüberganges erfolgt die Verlagerung der Straße in die Trasse der Ortsumgehung hinter dem jetzigen Holzhandel. Der Verkehr wird durch ein Brückenbauwerk über das Gleis der Anschlussbahn sowie dem Streckengleis Lübeck-Stettin der DB AG geführt. Die Baumaßnahme wird durch die DEGES betreut.
Technische Beschreibung
Das Baulos 2 beinhaltet das Überführungsbauwerk BW 12 der Ortsumgehung. Es wird eine Einfeldbrücke über die Gleise errichtet.
Finanzielle Beschreibung
Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG/Anschlussbahn-Betreiber, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Es wurde durch alle Beteiligten eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung geschlossen, diese ist durch das zuständige Ministerium genehmigt worden. Die Kostenanteile der Stadt als Betreiber der Anschlussbahn und Straßenbaulastträger werden zu je 50 v. H. durch Fördermittel und Kredit finanziert.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der vorhandene Bahnübergang wird zurzeit noch durch eine Halbschranken-Blinklicht-Kombination aus Zeiten der Deutschen Reichsbahn gesichert, diese Sicherungsart ist nach bundesdeutschem Recht nicht mehr zulässig und bedarf einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Durch den Wegfall der Schrankenanlage entfallen die anteiligen Unterhaltungskosten für den Bahnübergang. B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.117	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Knoten Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	460,0				60,0	400,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0					200,0	
b) Zuschuss Stadt	200,0					200,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	60,0				60,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.118	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Heidmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	490,0	40,0	0,0	0,0	200,0	250,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	490,0	40,0			200,0	250,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	490,0	40,0	0,0	0,0	200,0	250,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0				150,0	150,0	
c) Beiträge	150,0				50,0	100,0	
d) Eigenmittel	40,0	40,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.119	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Baumhaselstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	425,0					25,0	400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	250,0						250,0
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel	25,0					25,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.120	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Am Brauberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	440,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	440,0				40,0		400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	440,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel	290,0				40,0		250,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.121	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Dahlener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	440,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	440,0			40,0			400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	440,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	290,0			40,0			250,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.123	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Radwege

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	665,0	115,0	350,0	50,0	50,0	50,0	50,0
davon							
a) Baumaßnahmen	665,0	115,0	350,0	50,0	50,0	50,0	50,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	665,0	115,0	350,0	50,0	50,0	50,0	50,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	30,0	30,0					
b) Zuschuss Stadt	350,0	50,0	250,0			50,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	85,0	35,0			50,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0		100,0	50,0			50,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme	
19.4.123 - Radwege	
Anlass der Maßnahme	
Durch gut ausgebaute und zielführend beschilderte Fahrradwege in einer Stadt wird die Attraktivität dieses klimafreundlichen Fortbewegungsmittels erhöht, sodass viele Alltagswege mit dem Fahrrad erledigt werden können. Darüber hinaus können durch selbständig geführte Radwege die Wege z. B. zwischen Wohnort und Arbeitsstätte erheblich verkürzt werden. Dies wird auch durch die Verknüpfung der Straßen begleitenden Radwege mit regionalen Radwanderwegen erreicht.	
Technische Beschreibung	
2019 ist die Erneuerung des Radwanderweges am Steilufer des Tollensesees im Brodaer Holz, unterhalb Belvedere geplant. Bei den letzten Überprüfungen des Radwanderweges wurde streckenweise starke Erodierung der Uferböschung am Steilhang festgestellt. Diese Erodierung führte bereits dazu, dass die Punktfundamente des Geländers am Radwanderweg keinen Halt mehr finden. In einem Bereich bricht bereits der Asphalt weg, da der Unterbau weggespült wurde. Die regelmäßige umfangreiche Beschädigung, insbesondere des Holzgeländers durch Vandalismus, führte zu einer weiteren Verschlechterung des Zustandes. Mit provisorischen Maßnahmen wurde bisher der technische Zustand gehalten. Dringend notwendig sind ein Hangverbau inklusive der Hangsicherung durch Neubepflanzung, der Ersatz des Geländers in vor Vandalismus sicherer Metallbauweise und die Reparatur der Asphaltdecke. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung des Radwanderweges, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.	
Finanzielle Beschreibung	
Tollenseeradrundweg Höhe Belvedere: 250 TEUR Sanierung des innerstädtischen Rad- und Wegenetzes: 80 TEUR Beschilderungskonzept: 20 TEUR Die Finanzierung soll aus Zuschuss und Kredit erfolgen.	
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt des Rad- und Wanderweges in diesem Bereich eine hohe Priorität.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Berücksichtigung Kapitaldienst	
Sonstiges	
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja	

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.124	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gebrüder-Boll-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0					30,0	300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0					30,0	
c) Beiträge	100,0						100,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.125	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2023
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ravensburgstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0						700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0						200,0
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	250,0						250,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0						250,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.126	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2022
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Am Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0			30,0			300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel	150,0						150,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	30,0			30,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.127	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anbindung Johannesstr./Demminer Str.

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.600,0	300,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.600,0	300,0	650,0	650,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.600,0	300,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	300,0		300,0				
b) Zuschuss Stadt	300,0	300,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	350,0		350,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	650,0			650,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	650,0		650,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.127 - Anbindung Johannesstr./Demminer Str.
Anlass der Maßnahme
Ein Weiterbau der Ortsumgehung Neubrandenburg in nördlicher Richtung ist nicht gesichert; im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist diese Maßnahme nicht mehr enthalten. Das heißt, dass der zu erwartende Verkehr zwischen der B 96/Demminer Straße als wichtiger Hauptverkehrsstraße und dem nördlichen Ende des 1. Bauabschnittes der Ortsumgehung sich Wege durch die im Wesentlichen durch Wohnnutzungen geprägte und entsprechend städtebaulich sensible Ihlenfelder Vorstadt suchen wird. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg den Anschluss der Johannesstraße an die Demminer Straße. Die Johannesstraße selbst ist in den vergangenen Jahren als Gewerbegebietsstraße leistungs- und tragfähig ausgebaut worden. Darüber hinaus besteht mit dem Stadtteil Verbindungstunnel Johannesstraße - Heidenstraße bereits eine wichtige Grundvoraussetzung für den Anschluss beider Richtungsfahrbahnen der zweibahnig ausgebauten Demminer Straße. Die Flächen beidseitig der Demminer Straße und nördlich der Johannesstraße/Heidenstraße befinden sich im städtischen Besitz, so dass die für eine Knotenpunktausbildung erforderlichen Flächen verfügbar sind.
Technische Beschreibung
Die vorliegende Planung beinhaltet die Anbindung der Johannesstraße an die Demminer Straße mit der Vorzugsvariante Anschlussrampe Ost im Zweirichtungsverkehr
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln und Zuschuss.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Johannesstraße kreuzt derzeit die Demminer Straße in Form eines Tunnelbauwerks und verbindet die Stadtteile Vogelviertel und Ihlenfelder Vorstadt. Mit einem Anschluss entsteht eine zusätzliche Verbindung an das übergeordnete Straßennetz
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Zusätzliche Folgekosten für die neuen Verkehrsflächen B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Allgemeiner Zuschuss Straßen/Grün
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.128	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Brücke Nr. 38 Langefurtsweg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	120,0	20,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	120,0	20,0		100,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	120,0	20,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0	20,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0			100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.129	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2021
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Brinkstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	400,0	0,0	0,0	50,0	350,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	400,0			50,0	350,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	400,0	0,0	0,0	50,0	350,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	50,0			50,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	350,0				350,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.130	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Brücke Nr. 14 Datze/Ihlenfelder Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0		250,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0		250,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.130 - Brücke Nr. 14 Datze/Ihlenfelder Straße
Anlass der Maßnahme
Die Brücke über die Datze verbindet die Ihlenfelder Vorstadt mit dem Industriegelände Monckeshof einschließlich des Anschlusses an die Kreisstraße nach Ihlenfeld. Die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit sind zum Teil stark beeinträchtigt und führen mittelfristig zu weiteren Schäden am Bauwerk. Insbesondere die nicht vorhandene bzw. unvollständige Abdichtung führen jährlich zu neuen Ausbrüchen in der Fahrbahn. Diese Schäden führen zu jährlichen kostenintensiven Instandsetzungsmaßnahmen. Auch an den Widerlagern sind bereits zum Teil starke Durchfeuchtungen festzustellen.
Technische Beschreibung
Es ist für 2019 eine Instandsetzung der Abdichtung an der gesamten Oberseite des Überbaues vorgesehen (Kappenbereich, Geh- und Radwege einschließlich Fahrbahnbereich). Eine entsprechend Entwurfsplanung liegt bereits vor.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 250 TEUR erfolgt durch Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführte Instandsetzungsmaßnahme wesentlich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: ja Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.131	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Revitalisierung Industriegebiet Ihlenfelder Str.

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	100,0		100,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0		100,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme	
19.4.131 - Revitalisierung Industriegebiet Ihlenfelder Str.	
Anlass der Maßnahme	
Das Industriegebiet Ihlenfelder/Warliner Straße ist entsprechend Regionalen Raumentwicklungsprogramm „Mecklenburgische Seeplatte“ ein regional bedeutsamer Gewerbestandort. Mit insgesamt 250 ha gewerblicher Baufläche stellt es zudem das größte Gewerbegebiet der Stadt Neubrandenburg dar. Es ist Heimstadt von 198 Unternehmen mit ca. 2.780 Arbeitskräften. Aktuell ist das Gebiet durch ein hohes Maß an ungenutzten und untergenutzten gewerblichen Bauflächen und durch einen nach wie vor in Teilen unzureichenden Erschließungsstandard gekennzeichnet. Die Bausubstanz ist in erheblichen Teilen marode, die Flächen vernachlässigt. Vandalismus, Brandschäden und Verfall haben zusätzlich der Gebäudestruktur geschadet, welche mit Ausnahme der Neuansiedlungen den Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft nur noch bedingt gerecht wird.	
Technische Beschreibung	
Um die Revitalisierung zu forcieren, ist es notwendig, dass die Kommune proaktiv weitere punktuelle Impulse setzt, welche eine positive endogene Entwicklung des Areals anstoßen und die Attraktivität und Anziehungskraft des Gebiets für neue Investoren erhöht. Hierfür sind u.a. Eingriffe in die Grundstücksstruktur und -erschließung vorzunehmen durch: 1. Beseitigung von devastierten Immobilien 2. Durchführung von Erschließungsmaßnahmen (Straße, Schiene, Medien) 3. Maßnahmen der Grundstückneuordnung Diese sind zu kombinieren mit Maßnahmen der: 4. Unternehmensansiedlungen 5. Bestandspflege/-erweiterung 6. Netzwerkarbeit zwischen Unternehmen, Flächeneigentümern und Immobilienwirtschaft 7. Stärkung des Standortes durch Öffentlichkeitsarbeit und Marketing 8. Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote für die Attraktivitätssteigerung Entscheidend für den Erfolg ist eine zielgerichtete und effektive Prozesssteuerung durch ein Gewerbegebietsmanagement. Dieses besteht bereits seit einem Jahr und ist fortzuführen.	
Finanzielle Beschreibung	
Gesamtkosten für Förderzeitraum 2019 - 2021: Kosten für Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen pro Jahr: 900.000,00 EUR davon jährliche Eigenmittel: 100.000 EUR davon jährliche GRW-Förderung (90%): 810.000,00 EUR Projektsteuerungskosten pro Jahr: 90.000 EUR Gesamtkosten Stadt Neubrandenburg pro Jahr: 190.000,00 EUR	
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Der Stellenwert des Gebietes begründet sich nicht nur aus dem großen Potential an gewerblichen Bauflächen sondern vor allem durch: - seine räumliche Lage im Stadtgebiet und damit verbundene Nähe zur Innenstadt und den Wohngebieten - geringe Nutzungsrestriktionen und damit Existenz von industriellen Bauflächen - der bestehenden Agglomeration von Unternehmen/Kooperationspartnern - den überdurchschnittlich guten Erschließungsstandard - der bahntechnischen Erschließung - der Nähe zum Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst	

Sonstiges

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: ja

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.132	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Verbindungsweg an der Emilie-Mayer-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	20,0		20,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0		20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.132 - Ausbau Verbindungsweg an der Emilie-Mayer-Straße
Anlass der Maßnahme
Für die innerörtliche Erschließung und Entwicklung der Wohngebiete Brodaer Holz und Brodaer Höhe ist der bisherige Weg nur unzureichend ausgebaut. Die wassergebundene Decke hält der hohen Nutzungsfrequenz nicht Stand. Nach Fertigstellung der Wohngebiete hat sich dieser Weg zu einer wichtigen Verbindung für Fußgänger und Radfahrer entwickelt.
Technische Beschreibung
Aufgrund der hohen Nutzung, ist die Wegeoberfläche in Asphalt oder Pflaster herzustellen.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 20 TEUR erfolgt durch Eigenmittel.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Eine Befestigung bzw. Versiegelung des Weges ist wegen der starken Beanspruchung notwendig, um die dauerhaften und wiederkehrenden Reparaturen zu vermeiden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt: nein Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor: nein Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar: ja Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.133	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2020
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Knoten Monckeshofer Str./Friedländer Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2018 (Vorjahre)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (Folgejahr)	Jahr 2021 (2. Folgejahr)	Jahr 2022 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2023 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	240,0			240,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	240,0			240,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2018 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.18 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Bemerkung
Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	Betriebsleiter, LStVD	1,000	A16	1,000	1,000	A16	
	09.00.00.003	StVoR Justiziar /-in	1,000	A14	1,000			verlagert nach 00.50.00.004
2	09.00.00.004	Sekretärin für Betriebsleiter	1,000	6	1,000	1,000	6	
	09.00.00.005	SB Controlling	1,000	10	1,000			verlagert nach 09.10.00.012
	09.00.00.006	SB Controlling	1,000	10	1,000			verlagert nach 09.10.00.013
3	09.00.00.007	Sekretärin/Sachbearbeiterin Bewirtschaftung	1,000	5	1,000	1,000	5	
	09.00.00.009	Fachadministrator IT Anwendungen, Geschäftsprozessmanagement	1,000	11	1,000			verlagert nach 09.10.00.011
4	09.00.00.010	SB Personal, Administration	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.40.20.016
Betriebsleitung gesamt			7,000		7,000	4,000		
Abteilung Finanz- und Rechnungswesen								
5	09.10.00.101	ABL Finanz- und Rechnungswesen	1,000	12	1,000	1,000	12	
	09.10.00.102	SB Rechnungswesen	1,000	9b	1,000			verlagert nach 09.10.10.102
	09.10.00.103	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000			verlagert nach 09.10.10.103
6	09.10.00.104	SB Rechnungswesen/ Anlagenbuchhalter	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
	09.10.00.105	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000			verlagert nach 09.10.10.104
	09.10.00.106	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	1,000	9b	1,000			verlagert nach 09.10.10.105
	09.10.00.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,000	6	1,000			verlagert nach 09.10.10.106
7	09.10.00.108	SB Rechnungswesen	1,000	7	1,000	1,000	7	
	09.10.00.109	Bilanzbuchhalter	1,000	9b	1,000			verlagert nach 09.10.10.101
8	09.10.00.110	SB Projekt- und Investcontrolling	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
9	09.10.00.111	Fachadministrator IT Anwendungen, Geschäftsprozessmanagement	0,000	-	0,000	1,000	11	verlagert von 09.00.00.009
10	09.10.00.112	SB Controlling	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.00.00.005
11	09.10.00.113	SB Controlling	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.00.00.006
			10,000		10,000	7,000		
SG Finanzen und Geschäftsbuchführung								
12	09.10.10.101	SGL Finanzen und Geschäftsbuchführung	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.10.00.109
13	09.10.10.102	SB Rechnungswesen	0,000	-	0,000	1,000	9b	verlagert von 09.10.00.102
14	09.10.10.103	SB Rechnungswesen	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.10.00.103
15	09.10.10.105	SB Rechnungswesen	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.10.00.105
16	09.10.10.106	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	0,000	-	0,000	1,000	9b	verlagert von 09.10.00.106
17	09.10.10.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.10.00.107
			0,000		0,000	6,000		
Abteilung Finanz-und Rechnungswesen gesamt			10,000		10,000	13,000		
Abteilung Geodatservice								
18	09.20.00.101	ABL, Leiter Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	1,000	13	1,000	1,000	13	
	09.20.00.102	SB Versicherungen und Graffiti	1,000	10	0,800			verlagert nach 00.50.00.006
19	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
20	09.20.00.104	SB Geoinformatik	1,000	11	1,000	1,000	11	
21	09.20.00.105	SB Geoinformatik	-	-	-	1,000	11	
			4,000		3,800	4,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2018 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.18 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Bemerkung
SG Bodenordnung								
22	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
23	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
24	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,000	5	1,000	1,000	5	ku EG 3, pEG
			3,000		3,000	3,000		
SG Geoinformation								
25	09.20.20.101	SGL Geoinformation	1,000	10	1,000	1,000	10	
26	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	1,000	10	1,000	1,000	10	
27	09.20.20.103	SB Geodatenservice	1,000	5	0,950	1,000	5	
28	09.20.20.104	SB Vorkaufsrecht und Beitragserhebung	1,000	9a	1,000	1,000	9c	
			4,000		3,950	4,000		
SG Liegenschaften								
29	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	1,000	11	1,000	1,000	11	
30	09.20.30.102	SB Liegenschaften	1,000	9b	0,825	1,000	9b	
31	09.20.30.103	STVOI, SB Liegenschaften	1,000	A10	1,000	1,000	A10	
32	09.20.30.104	SB Liegenschaften	1,000	9b	0,875	1,000	9b	
			4,000		3,700	4,000		
Abteilung Geodatenservice gesamt			15,000		14,450	15,000		
Abteilung Projektmanagement Bau								
33	09.30.00.001	ABL Projektmanagement Bau	1,000	13	1,000	1,000	13	
34	09.30.00.002	SB Bau- und Finanzmanagment	1,000	8	1,000	1,000	8	
			2,000		2,000	2,000		
SG Hochbau								
35	09.30.10.001	SGL Hochbau	1,000	11	1,000	1,000	11	
36	09.30.10.002	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
37	09.30.10.003	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
38	09.30.10.004	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
39	09.30.10.005	Projektleiter(in) H-L-S	1,000	10	1,000	1,000	10	
40	09.30.10.006	Projektleiter(in) Elektrotechnik	1,000	10	1,000	1,000	10	
41	09.30.10.007	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	1,000	8	1,000	1,000	8	
42	09.30.10.008	Energiemanager(in)	1,000	10	1,000	1,000	10	
			8,000		8,000	8,000		
SG Straßen/Grünflächen								
43	09.30.20.001	SGL Straßen/Grünflächen	1,000	11	1,000	1,000	11	
44	09.30.20.002	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1,000	10	
45	09.30.20.003	StBauA, Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	A 11	1,000	1,000	A 11	
46	09.30.20.004	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	0,825	1,000	10	
47	09.30.20.005	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1,000	10	
48	09.30.20.006	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1,000	10	
			6,000		5,825	6,000		
Abteilung Projektmanagement Bau gesamt			16,000		15,825	16,000		
Abteilung Immobilienbewirtschaftung								
49	09.40.00.101	ABL Immobilienbewirtschaftung	1,000	12	1,000	1,000	12	
			1,000		1,000	1,000		
SG Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung								
50	09.40.10.001	SGL Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
51	09.40.10.002	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1,000	9a	

Ifd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2018 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.18 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Bemerkung
52	09.40.10.003	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1,000	9a	
53	09.40.10.004	SB Bewirtschaftung	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
54	09.40.10.005	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1,000	6	
55	09.40.10.006	SB Bewirtschaftung	1,000	8	1,000	1,000	9a	
56	09.40.10.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
57	09.40.10.008	SB Bewirtschaftung	0,600	9b	0,600	0,600	9a	
58	09.40.10.009	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.20.014

7,600

7,600

8,600

SG Immobilienservice

59	09.40.20.001	SGL Immobilienservice	1,000	9a	1,000	1,000	9c	
60	09.40.20.002	SB Beschaffung	1,000	8	1,000	1,000	8	
61	09.40.20.003	SB Poststelle	1,000	5	1,000	1,000	5	
62	09.40.20.004	SB Poststelle	0,750	5	0,750	0,750	5	ku EG 3, pEG
63	09.40.20.006	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
64	09.40.20.007	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
65	09.40.20.008	Elektriker/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
66	09.40.20.009	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,875	2	
67	09.40.20.010	Immobilienwart	1,000	8	1,000	1,000	8	ku EG 5, pEG
68	09.40.20.011	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
69	09.40.20.012	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
70	09.40.20.013	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
-	09.40.20.014	Immobilienwart	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.009
71	09.40.20.015	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
72	09.40.20.016	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1,000	6	verlagert nach 09.00.00.010, 02/21
73	09.40.20.017	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
74	09.40.20.019	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
-	09.40.20.021	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.019
75	09.40.20.022	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
76	09.40.20.023	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
77	09.40.20.024	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
78	09.40.20.025	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
79	09.40.20.026	Immobilienwart	0,500	5	0,500	0,500	5	
80	09.40.20.027	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1,000	5	
81	09.40.20.028	Immobilienwart, Bäderbetrieb	1,000	5	1,000	1,000	5	

24,125

24,125

22,125

Abteilung Immobilienbewirtschaftung gesamt

32,725

32,725

31,725

Abt. Straßen- und Gleisverwaltung

82	09.50.00.001	StBauOAR, ABL Straßen- und Gleisverwaltung	1,000	A13	1,000	1,000	A13	gD
83	09.50.00.002	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	

2,000

2,000

2,000

SG Straßenbetriebsdienst

84	09.50.10.001	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	1,000	11	
85	09.50.10.002	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
86	09.50.10.003	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1,000	10	
87	09.50.10.004	Techniker Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1,000	8	
88	09.50.10.005	SB Straßenreinigung	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
89	09.50.10.006	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	6	1,000	1,000	6	

Ifd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2018 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.18 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Bemerkung
90	09.50.10.007	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1,000	5	
91	09.50.10.008	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,000	6	1,000	1,000	6	

8,000

8,000

8,000

SG Bauhof

92	09.50.20.001	SGL Bauhof	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
93	09.50.20.002	Straßenwärter/in	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
94	09.50.20.003	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
95	09.50.20.004	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
96	09.50.20.005	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
97	09.50.20.006	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
98	09.50.20.007	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
99	09.50.20.009	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
100	09.50.20.010	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
101	09.50.20.011	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
102	09.50.20.012	Landschaftsgärtner/in	0,900	5	0,850	0,900	5	
103	09.50.20.013	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
104	09.50.20.014	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,875	2	
105	09.50.20.015	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,875	2	
106	09.50.20.016	Forstfacharbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
107	09.50.20.017	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
108	09.50.20.018	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	8	1,000	1,000	8	05/26 ku EG 5; pEG
109	09.50.20.019	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,000	-	-	1,000	5	verlagert von 09.40.20.021

16,650

16,600

17,650

Straßen- und Gleisverwaltung gesamt

26,650

26,600

27,650

Abt. Stadtgrün/ Friedhof/ Forst

110	09.60.00.001	ABL Stadtgrün/ Friedhof/ Forst	1,000	10	1,000	1,000	12	
111	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,000	10	1,000	1,000	10	
112	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	

3,000

3,000

3,000

SG Friedhöfe

113	09.60.10.001	STGHS, SGL Friedhofsverwalter/in	1,000	A8	1,000	1,000	A8	
114	09.60.10.002	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
115	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
116	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
117	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
118	09.60.10.006	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
119	09.60.10.007	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
120	09.60.10.008	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
121	09.60.10.009	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
122	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
123	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
124	09.60.10.012	Friedhofsgärtner/in	1,000	2Ü	1,000	1,000	5	
125	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
126	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
127	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
128	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,750	1,000	5	

16,000

15,750

16,000

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2018 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.18 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------------	--	-----------

SG Grünflächen

129	09.60.20.001	SGL Grünflächen	1,000	10	1,000	1,000	11	
130	09.60.20.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,000	9b	0,800	1,000	9b	
131	09.60.20.003	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen	1,000	6	1,000	1,000	8	
132	09.60.20.004	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen und Spielplätze	1,000	8	1,000	1,000	8	
133	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
134	09.60.20.006	STGHS, SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,000	A8	1,000	1,000	A8	
135	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9b	1,000	1,000	9b	

7,000**6,800****7,000****Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst gesamt****26,000****25,550****26,000****ATZ-Freistellungsphase**

	09.99.00.057	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.003)	0,500	6	0,500	0,000	-	kw 10/18 Stellenstreichung
	09.99.00.058	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.018)	0,500	10	0,500	0,000	-	kw 03/18 Stellenstreichung
	09.99.00.059	ATZ-B, SB Wander-, Radwander- und Reitwege (09.20.30.005)	0,500	9	0,475	0,000	-	kw 11/18 Stellenstreichung
	09.99.00.060	ATZ-B, Sportstättenwart/wärterin (09.50.20.137)	0,500	4	0,500	0,000	-	kw 05/18 Stellenstreichung
136	09.99.00.061	Est. ATZ, Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.121)	0,500	5	0,000	0,500	5	kw 07/19; ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
	09.99.00.062	Est. ATZ, Verwaltungssachbearbeiter/in (09.20.20.005)	0,500	6	0,500	0,000	-	kw 07/18 Stellenstreichung
137	09.99.00.063	Est. ATZ, SB Baumkataster und Baumkontrolle (09.20.30.009)	0,500	8	0,500	0,500	8	kw 06/19; ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
138	09.99.00.064	Est. ATZ, Hochbauingenieur/in (09.40.00.010)	0,500	10	0,500	0,500	10	kw 07/19; ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
	09.99.00.065	Est. ATZ SB Grundstücksverwaltung (09.10.00.006)	0,500	8	0,500	0,000	-	kw 09/18 Stellenstreichung
	09.99.00.066	Est. ATZ SB Rechnungswesen (09.00.30.009)	0,500	6	0,500	0,000	-	kw 04/18 Stellenstreichung
139	09.99.00.067	ATZ B Objektverwalter (09.50.30.116)	0,500	8	0,500	0,500	8	kw 06/19; ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
140	09.99.00.068	Est.ATZ B Hochbauingenieur/in (09.40.00.009)	0,500	10	0,500	0,500	10	kw 11/19; ATZ -B Freistellg.12/14 - 11/19
141	09.99.00.069	Est.ATZ B SB Controlling (09.10.00.112)	0,000		0,000	0,500	10	kw 11/21; ATZ- B Freistellg. 06/19 - 11/21

ATZ- Freistellungsphase gesamt**6,000****5,475****3,000****Summe Eigenbetrieb ohne ATZ-Freistellungsphase****133,375****132,150****133,375****Summe Eigenbetrieb mit ATZ-Freistellungsphase****139,375****137,625****136,375****nachrichtlich: Bezieher/in von Erwerbsminderungsrente**

1	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,000	6				EWMR ab 01.09.2016 bis 31.10.2019
1	SB Rechnungswesen/ Betriebe gewerblicher Art	1,000	9b				EWMR ab 01.05.2018 bis 30.06.2020

Beschluss vom: 13.12.2018

Eigenbetrieb Immobilienmanagement							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019 (Planjahr)	2020 (1. Folgejahr)	2021 (2. Folgejahr)	2022 (3. Folgejahr)	ab 2023 ff. (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2015							
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Planjahr 2019	4.150		0	4.150	0	0	0
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				1.680			

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de